



Landvolk Mittelweser

September 2025
20. Jahrgang
Ausgabe 9

3 Extra-Seiten
Steuerrecht kompakt

1,30 Euro

Mitteilungen aus dem Landvolk Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V.



:: Fragen geklärt

Wie sind die Aussichten auf den Märkten und wie steht es um die Investitionsbereitschaft? Diese Fragen wurden auf der Bankrunde geklärt, die jetzt in Bücken stattfand. **Seite 3**



:: Nachfolger gefunden

Sebastian Brünjes ist neuer Geschäftsführer der Asendorfer Molkerei. Ein großer Schritt in seiner Karriere, die u. a. auch eine Station beim Landvolk Mittelweser beinhaltet. **Seite 5**



:: Baum gepflanzt

Die Baumpflanz-Challenge, die seit Wochen Vereine und Institutionen in den sozialen Medien auf Trab hält, machte auch vor dem Kreisverband nicht Halt. Challenge accepted: **Seite 7**

Aktuelles

Betriebe gesucht!

Mittelweser (Ine/lpd). Am Sonntag, 7. Juni 2026, findet bundesweit und in Niedersachsen wieder der „Tag des offenen Hofes“ statt.

Die 35 Kreisverbände des Landvolk Niedersachsen freuen sich auf viele Betriebe, die mitmischen wollen. 2024 beteiligten sich drei Höfe im Kreisverband Mittelweser an diesem überregionalen Event.

Interessierte Betriebe, die Lust haben Öffentlichkeitsarbeit für den Berufsstand oder das vor- und nachgelagerte Gewerbe zu machen, können sich an die Presse- und Öffentlichkeitsarbeiter des Landvolk Mittelweser wenden (Tim Backhaus/Regine Suling-Williges, Tel. 04242/595-55 oder per E-Mail an presse@landvolk-mittelweser.de).



Agrardiesel: Frist verlängert

Mittelweser (Iv). Die Frist für die Agrardieselerückvergütung für im Kalenderjahr 2024 verbrauchten Kraftstoff endet am 31. Dezember 2025. Es handelt sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist – Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Seit dem 1. Januar 2024 ist der Antrag auf Steuerentlastung nach § 57 EnergieStG verpflichtend elektronisch über das Zoll-Portal abzugeben.



Wiedervernässung bereitet Sorgen

Feldrundfahrt in Uchte zeigt Herausforderungen von Moorstandorten

Uchte (ufa). Die diesjährige Feldrundfahrt des Landvolks Mittelweser führte Ende August ganz in den Süden des Verbandsgebietes ins Große Moor nach Darlaten bei Uchte. Besichtigt wurde das Torf- und Humuswerk Uchte sowie dessen Abtorfungsgebiete, anschließend berichteten betroffene Landwirte über angedachte Ideen zur Wiedervernässung des Hochmoors.

„Die Wiedervernässung von Mooren ist im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels zu sehen. Die Reduktion des CO₂-Ausstoßes ist eine gewaltige gesellschaftliche Aufgabenstellung, von der auch die Landwirtschaft – insbesondere hier im Norden Deutschlands – betroffen sein wird“, sagte Landvolk-Vorsitzender Jürgen Meyer eingangs bei der Begrüßung der rund 35 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft und der Agrarbranche. „Dies geht zwangsläufig mit Interessenkonflikten, mit wirtschaftlichen Einbußen

einerseits, hohen Kosten für die anstehenden Maßnahmen andererseits einher.“

Los ging es mit einer Besichtigung des Torf- und Humuswerks Uchte, einem Produktionswerk der COMPO GmbH in Münster, die mit mehr als 800 Mitarbeitern an 25 Standorten in Europa führender Anbieter von Markenartikeln für Pflanzen in Haus und Garten ist – von Blumenerde und Dünger über Rasensaat bis hin zu Artikeln zur Schädlingsbekämpfung sowie zum Pflanzenschutz mit Fokus auf biologische Produkte. Mit knapp 60 Mitarbeitern sowie einem guten Dutzend Saisonkräften ist das Werk in Darlaten Teil der Unternehmensgruppe und ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Das Produktionsgelände in Darlaten umfasst rund 76.400 Quadratmeter, das dazugehörige Torf-Abbaugelände etwa 1.000 Hektar, wobei große Teile der abgetorften Moorflächen in der Ver-



gangenheit bereits renaturiert wurden. Die Zeiten, in denen der Torf als Brennmaterial manuell oder maschinell gestochen wurde, sind längst vorbei. Vielmehr wird der sogenannte Frästorf in Lagen von etwa drei Zentimetern an der Oberfläche aufgedrückt, in der Sonne getrocknet und anschließend mittels Schmalspurloren auf dem Schienenstrang ins Werk transportiert. Hier erfolgt die Weiterverarbeitung zu hochwertiger Gartenerde. Zwischen 200 und 300 verschiedene Produkte entstehen je nach Saison in der digital gesteuerten Mischanlage. Dazu wird der heimische Torf, je nach Endprodukt als beispielsweise Pflanz-, Blumen- oder Blumenerde, mit verschiedenen natürlichen Zusatzstoffen – Substrate, Dünger, Mineralien... – veredelt. Anschließend erfolgen das Verpacken mittels Industrierobotern in Gebinden von 2,5 bis 80 Litern sowie der Weitertransport zum Handel mittels Lkw auf Paletten. *Fortsetzung auf Seite 4*

Kommentar



Liebe Mitglieder,

denken Sie bei dem Begriff „Niedersächsisches Agrarstruktursicherungsgesetz“ (NASG) nicht auch sofort an Bürokratieabbau – oder zieht sich Ihnen wie bei mir, bloß beim Hören des Wortes schon der Magen zu?

Manchmal sollte man einfach auf sein Bauchgefühl hören – auch ohne nur ein einziges Detail aus dem eingebrachten Entwurf gelesen zu haben!

Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte versucht mit dem NASG, landwirtschaftliche Betriebe vor Bodenspekulation zu schützen und Pachtpreise zu regulieren. Das kann bei diesem Entwurf aber so nicht funktionieren.

Wer soll denn diese Schwemme an Daten bearbeiten? Wer soll diese Daten auf aktuellem Stand halten? Welche Strafen drohen, und wer schützt diese hochsensiblen Daten vor unerlaubtem Zugriff und zuletzt: Was nützt das alles am Ende?

Es wird wenig bewegt, aber dafür sind dann alle noch mehr mit eigentlich nichts beschäftigt.

Der Ansatz ist, wie so oft, richtig und wichtig, aber wie es in der Politik häufig ist, werden Gesetze nicht immer ganz neutral entworfen und erfüllen dann den ursprünglichen Ansatz nicht mehr wirklich.

Dieser Entwurf darf nicht einfach von der aktuellen Landesregierung durchgedrückt werden, sondern muss auch fraktionsübergreifend besprochen und beschlossen werden. Ein ständiges Hin und Her, je nach aktueller Regierung, schadet am Ende der Landwirtschaft.

Über Legislaturen hinweg ist insbesondere unsere Branche leidgeprüft. Es gibt immer etwas Neues, aber das eigentliche Problem wird nicht gelöst. Daher meine Bitte: ein Schritt nach dem anderen – und nicht den angeblich großen Wurf planen.

Und zum Schluss noch ein abgeänderter Willy-Brandt-Spruch für den angekündigten „Herbst der Reformen“: „Weniger Bürokratie wagen!“

Christoph Klomburg
Vorsitzender

Kostenfreies Saatgut verfügbar

Wegrandinitiative „Vielfalt säen – Lebensräume schaffen“

Mittelweser (lpd). Wegränder sind in der Agrarlandschaft weit mehr als bloße Begrenzungen der Felder – sie sind wertvolle Rückzugsräume für Wildpflanzen, Kleinsäuger und Bodenbrüter. Um diese Seitenräume von Wirtschaftswegen ökologisch aufzuwerten, haben das Landvolk Niedersachsen und die Stiftung Kulturlandpflege die Wegrandinitiative ins Leben gerufen.

Ein zentrales Ziel der Initiative ist es, die Pflege und Entwicklung der Wegränder bei organisierten Wegerandschauen gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu gestalten. So entstehen tragfähige Konzepte, die Naturschutz und landwirtschaftliche Nutzung sinnvoll miteinander verbinden. Besonders wirkungsvoll ist die gezielte Ansaat von Regiosaatgut. Doch die hohen Kosten sind für viele

Jagdgenossenschaften und landwirtschaftliche Anlieger ein Hindernis.

Um hier Abhilfe zu schaffen, stellt die Wegrandinitiative 25 Saatgutpakete im Rahmen der Herbstsaataktion 2025 unter dem Motto „Vielfalt säen – Lebensräume schaffen“ kostenfrei zur Verfügung.

Wer kann teilnehmen?

Alle Mitglieder des Landvolks sowie Jagdgenossenschaften sind eingeladen, sich zu bewerben. Das Regiosaatgut wird nach dem Prinzip „solange der Vorrat reicht“ vergeben und soll die Umsetzung von Projektideen erleichtern, die andernfalls am Budget scheitern würden.

Mitmachen ist einfach: Über ein Online-Formular können Interessierte ihre Projekte anmelden und Saatgut anfragen. Ziel ist es, die Naturschutzqualität der Wegränder zu erhöhen, die Artenvielfalt zu fördern und lebendige Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen.

Weitere Informationen, Praxisbeispiele sowie das Teilnahmeformular finden Sie auf der Webseite der Wegrandinitiative unter: www.wegraender.de.



Wegränder, sind schmale, lineare Säume, die zwischen oder neben landwirtschaftlichen Flächen liegen. Foto: Landvolk Niedersachsen

LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55

Fax: 04242 595-80

Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Begrenzung der Düngung im Sommer/Herbst 2025

Was aus rechtlicher Sicht zu beachten ist

Tabelle 1: Beispiele für Stickstoffgehalte in Düngemitteln

Düngemittel	N _{gesamt} * kg je Einheit	Mindestwirksamkeit Acker (Anlage 3 DüV) N _{gesamt} x % / 100 = kg N		N-NH ₄ * kg je Einheit	N _{verfügbar} * kg je Einheit	N-Ausnutzung kg je Einheit
		% von N _{gesamt}	kg je Einheit			
1 dt Kalkammonsalpeter	27	100	27	13,5	27	27
1 m ³ Mastbullengülle	4,8	60	2,9	2,6	2,6	2,9
1 m ³ Schweinegülle	5,5	70	3,9	3,3	3,3	3,9
1 t Rindermist	5	25	1,3	0,5	0,5	1,3
1 t HTK	21	60	12,6	4,4	4,4	12,6
1 t Gärrest flüssig	5,5	60	3,3	3,6	3,6	3,6

* Gehalte gemäß Analyse/Deklaration/Kennzeichnung oder Richtwert

Mittelweser (Iwk). Worauf ist aus rechtlicher Sicht zu achten, wenn im Herbst nach Ernte der Hauptfrucht gedüngt werden soll? Die bereits bekannten düngerechtlichen Regeln für die Herbstdüngung bleiben weiterhin bestehen, darüber hinaus gelten in mit Nitrat belasteten (roten) Gebieten für die Herbstdüngung seit Herbst 2021 zusätzliche Vorgaben der bundesweit geltenden Düngeverordnung.

Grundsätzliche Vorgaben zur N-Düngung im Herbst

Die Sperrfrist für Stickstoff- (N-) haltige Dünger auf Ackerland beginnt mit der Ernte der letzten Hauptfrucht und endet am 31. Januar. Sie gilt für alle Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (mehr als 1,5 Prozent Stickstoff in der Trockenmasse (TM)), also neben Gülle, Jauche, Gärrest, Geflügelkot- und Mist auch für N-Mineraldünger.

Nur wenn die letzte Hauptfrucht ein Getreide war, darf bis zum 1. Oktober zu Wintergerste, Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter Stickstoffdünger ausgebracht werden. Voraussetzung ist außerdem, dass die Aussaat der Wintergerste bis zum 1. Oktober, die Aussaat der Zwischenfrüchte, des Winterraps und des Feldfutters bis zum 15. September erfolgt ist.

Sind die im vorherigen Absatz genannten, grundsätzlichen Voraussetzungen für eine Herbstdüngung erfüllt, begrenzen die einzuhaltenden Höchstmengen

von max. 30 Kilogramm NH₄-N (Ammoniumstickstoff) oder 60 Kilogramm Gesamt-N je Hektar die maximale N-Düngungshöhe der o. g. Kulturen im Herbst! Diese Höchstmengen dürfen in keinem Fall überschritten werden.

Die Einschränkungen der N-Düngung im Herbst beziehen sich immer auf die Düngung nach der Ernte der letzten Hauptfrucht. Als letzte Hauptfrucht gilt dabei die Kultur, die im Anbaujahr noch geerntet wird. Wird nach Getreide noch eine weitere Kultur als zweite Frucht z. B. zur Energie- bzw. Futternutzung (u. a. Ackergras oder Hafer) bis zum 15. August ausgesät und noch im Anbaujahr geerntet, kann diese bis in Höhe des N-Düngebedarfs gedüngt werden. Die 60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar oder 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar-Grenze gelten hier nicht.

Werden Futterzwischenfrüchte und Feldfutter zwischen dem 15. August und 15. September ausgesät, kann nicht grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein erntewürdiger Aufwuchs erzielt wird. Die N-Düngung darf dann die Höchstmengen von 60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar bzw. 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar nicht überschreiten.

Gründungszwischenfrüchte mit einer Standzeit von mindestens acht Wochen dürfen mit max. 60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar bzw. 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar gedüngt werden. Bei

Standzeiten von weniger als acht Wochen haben sie keinen N-Düngebedarf und dürfen somit nicht gedüngt werden.

Der N-Düngebedarf zu Zwischenfrüchten und Feldfutter im Anbau als Mischungen mit Leguminosen wurde für 2025 neu geregelt. Bei einem Leguminosenanteil bis 50 Prozent besteht ein N-Düngebedarf. Bei Leguminosenanteilen größer 50 Prozent besteht kein N-Düngebedarf und die Mischungen dürfen nicht gedüngt werden.

Nach Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Feldgemüse, Leguminosen, Brache, Gras und allen anderen Vorfrüchten außer Getreide ist eine N-Düngung zu Kulturen, die im Herbst nicht mehr geerntet werden, grundsätzlich verboten.

Ausnahmen für Festmist von Huf- oder Klautentieren

Ausnahmen von den Herbstregeln gelten für Festmist von Huf- oder Klautentieren (z. B. Rindermist, Pferdemist), Kompost, Grünguthäcksel, Pilzsubstrat und Klärschlammern. Da diese Dünger nur sehr geringe verfügbare N-Gehalte aufweisen, ist die Gefahr von Stickstoffeinträgen in tiefere Bodenschichten über Herbst und Winter gering. Daher dürfen sie auch dann aufgebracht werden, wenn im Herbst kein N-Düngebedarf besteht. Diese Düngermengen dienen dann der Ernährung der Hauptfrucht im Folgejahr. Allerdings gilt auch für die o. g. festen Dünger eine Sperrfrist vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar.

Wie ist der Stickstoff aus der Herbstdüngung anzurechnen?

Der Stickstoff aus der Herbstdüngung zu Wintergerste, Winterraps oder Futterzwischenfrüchten ohne Nutzung im Herbst ist auf den N-Düngebedarf im folgenden Frühjahr anzurechnen. Die bedarfsgerechte Düngung ist immer an der N-Ausnutzung (Maximalwert aus NH₄-N, N-Verfügbar oder Mindestwirksamkeit nach Anlage 3 DüV) auszurichten. Diese Werte weichen im Fall einer organischen Düngung voneinander ab, der Wert N-Ausnutzung ist i. d. R. höher als die N-Verfügbarkeit (s. Tabelle 1). In

Agrarberatung

Liebe Leserinnen und Leser,

die Düngbehörde Niedersachsen weist darauf hin, dass die herbstliche Stickstoffdüngung 2025 weiterhin durch klare gesetzliche Vorgaben geregelt ist – insbesondere in rot gekennzeichneten, nitratbelasteten Gebieten. Die Sperrfrist für Stickstoffdünger beginnt mit der Hauptfruchternte und endet am 31. Januar. Bestimmte Kulturen wie Wintergerste oder -raps dürfen

unter engen Bedingungen gedüngt werden – maximal 60 Kilogramm Gesamt-N oder 30 Kilogramm NH₄-N pro Hektar. Mischungen mit über 50 Prozent Leguminosen sind von der Herbstdüngung insgesamt ausgenommen. Für feste Dünger wie Mist, Kompost oder Klärschlamm gelten eigene Ausnahmen. Die Regeln zielen auf eine ausgewogene, umweltgerechte Düngung und gelten unverändert für das Herbst-/Winterhalbjahr 2025.

Ihre Kristina Steuer

Niedersachsen gilt:

Wurde nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Ablauf des 1. Oktober zu Winterraps, Wintergerste oder zu Futterzwischenfrüchten ohne Nutzung im Herbst gedüngt, ist diese Menge mit dem Wert N-Ausnutzung, vom N-Düngebedarf im Frühjahr abzuziehen. N-Ausnutzung ist der jeweils höchste Wert aus Mindestwirksamkeit, N-NH₄ oder N_{verfügbar}. Bei Mineraldüngern entspricht der Wert N-Ausnutzung dem Wert N-Gesamt.

Hinweis: Auf Grünland, Dauergrünland bzw. Ackerflächen mit mehrschichtigem Feldfutter darf bei Aussaat bis 15. Mai in der Zeit vom 1. September bis zum 1. November (Grünland) bzw. 1. Oktober (Feldfutter) maximal 80 Kilogramm Gesamt-N je Hektar aus flüssigen organischen, organisch-mineralischen Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt aufgebracht werden.

Zusätzliche Vorgaben zur Düngung im Herbst auf Flächen in roten Gebieten

Für die Anwendung von Düngemitteln mit wesentlichem N-Gehalt im Herbst gelten in den roten Gebieten weiterführende Einschränkungen.

Zu Winterraps darf im Herbst nur gedüngt werden, wenn die im Boden verfügbare Stickstoffmenge auf dem jeweiligen Schlag oder der jeweiligen Bewirtschaftungseinheit 45 Kilogramm N je Hektar nicht überschreitet. Der N_{min}-Wert ist durch Analysen nach Ernte der Getreidevorfrucht vor der Rapsaussaart in null bis 60 Zentimeter Bodentiefe zu ermitteln.

Die Düngung von Wintergerste und Zwischenfrüchten ohne Futternutzung ist auf Flächen in roten Gebieten nicht zulässig. Von einer Futternutzung der Zwischenfrucht kann ausgegangen werden, wenn die Zwischenfrucht aktiv geerntet wird. Eine Düngung mit Mist

von Huf- oder Klautentieren sowie Kompost zu Zwischenfrüchten ohne Futternutzung ist hiervon ausgenommen, aber auf max. 120 Kilogramm Gesamt-N/Hektar begrenzt.

Die Übersicht für Regelungen der Herbstdüngung für Flächen, die in mit Nitrat belasteten (roten) Gebieten nach geltender Landesdüngerverordnung (NDüngGewNPVO 2021, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Februar 2023) liegen, finden Sie in der unteren Grafik. Hier ist dargestellt, wann und in welchen Fällen im Sommer/Herbst eine N-Düngung im roten Gebiet zulässig ist.

Berechnung der maximalen Stickstoffdüngung im Herbst

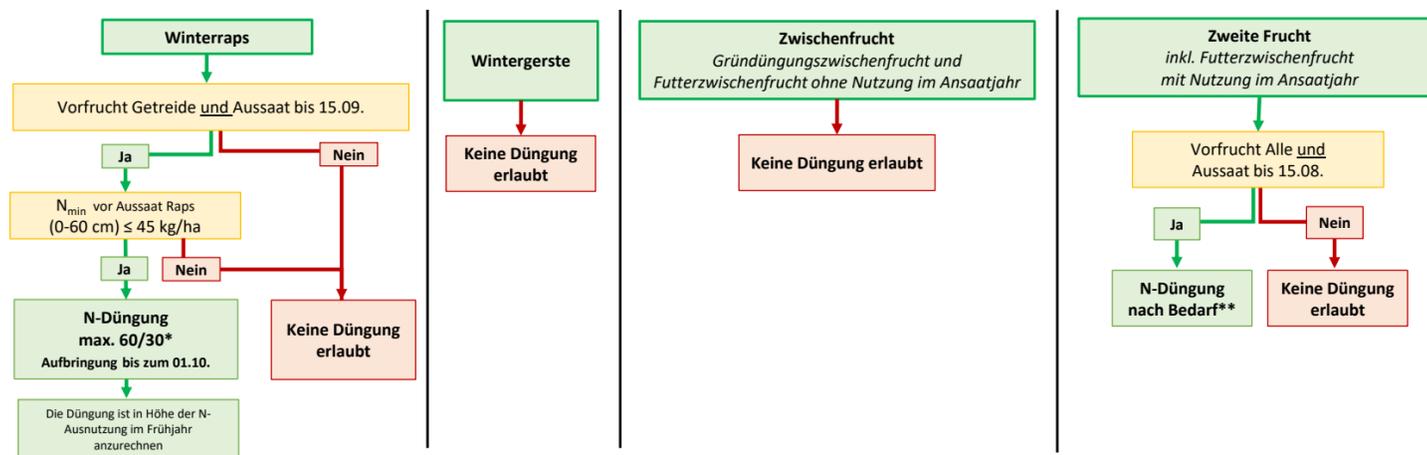
Die N-Düngung im Herbst ist am N-Düngebedarf (N-Ausnutzung ohne weitere Abzüge), sowie an den Höchstwerten 60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar und 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar auszurichten. Hierbei wirkt der zuerst erreichte Wert limitierend.

Auch in roten Gebieten ist der Einsatz von Festmist (Huf- oder Klautentiere), Kompost, Grünguthäcksel, Pilzsubstrat und Klärschlammern von dieser Regelung ausgenommen. Diese können unabhängig von der Vorfrucht oder einem aktuellen N-Düngebedarf im Herbst sowie ohne Begrenzung auf 60/30 Kilogramm N/Hektar (60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar, 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar) ausgebracht werden. Es gelten hierfür aber die Sperrfristen im roten Gebiet. Die maximal auszubringende Menge orientiert sich hierbei am Gesamt-N-Düngebedarf der nachfolgenden Kultur und der N-Ausnutzung zur Folgekultur im Frühjahr. Gleichzeitig darf die schlagspezifische Grenze von 170 Kilogramm N_{org}/Hektar im jeweiligen Düngejahr nicht überschritten werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass insbesondere auf Ackerland nur eingeschränkte Möglichkeiten einer Herbstdüngung bestehen. Auf Flächen, die nicht im roten Gebiet liegen, sind bei der mengenmäßigen Bemessung der N-Düngung nach Getreidevorfrüchten zu Wintergerste, Winterraps, Zwischenfrüchten und Feldfutter die Maximalwerte (60 Kilogramm Gesamt-N/Hektar, 30 Kilogramm NH₄-N/Hektar) zu berücksichtigen. In roten Gebieten ist lediglich eine Düngung zu Wintergerste (nur bei N_{min} ≤ 45 Kilogramm/Hektar) und Futterzwischenfrüchten mit Nutzung im Ansaatjahr zulässig. Eine ggf. zulässige Herbstdüngung zu Winterraps und Wintergerste ist mit dem Wert der N-Ausnutzung auf den N-Düngebedarf im Frühjahr anzurechnen. Die von der Düngbehörde veröffentlichten Stickstoffbedarfswerte sind einzuhalten und der ermittelte Düngebedarf ist zu dokumentieren

Quelle: www.duengebehoerde-niedersachsen.de/duengebehoerde/news/42931_Begrenzung_der_Duengung_im_SommerHerbst_2025

Erlaubte Stickstoff-Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht (Herbstdüngung) in roten Gebieten 2025



Ausnahmen:

- Festmist von Huf- oder Klautentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlammern und Grünguthäcksel im Herbst
- dürfen unabhängig von einem Herbstdüngbedarf eingesetzt werden. Anrechnung in Höhe der N Ausnutzung auf die Folgekultur im Frühjahr.
- können unabhängig von der Vorfrucht und ohne Begrenzung auf 60/30 kg N/ha ausgebracht werden.
- Es gilt eine Sperrfrist von 1. November bis 31. Januar.

Handelt es sich um Düngemittel mit keinem wesentlichen N Gehalt (max. 1,5% N in der TM) und keinem wesentlichen P₂O₅ Gehalt (max. 0,5% P₂O₅ in der TM), können diese ganzjährig ausgestreut werden, solange die Kriterien zur Aufnahmefähigkeit der Böden (§ 5 Abs. 1 DüV) eingehalten

Begriffserklärung:

- * = N-Düngung max. 60/30 bedeutet, es dürfen maximal 60 kg Gesamt N/ha und/oder maximal 30 kg NH₄-N/ha (mineralisch + organisch) aufgebracht werden.
- ** = N Düngung nach Bedarf bedeutet, es darf nach Bedarf gedüngt werden, die maximalen Herbst Ausbringmengen 60 kg Gesamt N/ha und 30 kg NH₄-N/ha müssen nicht eingehalten werden.

Die Bedarfswerte der Kulturen sind unter www.Iwk.niedersachsen.de unter dem Webcode 01032851 zu finden.

Wichtig: Im Roten Gebiet ist auch die Einhaltung der 170 kg N_{org} je Hektar schlagbezogen zu beachten.

Ihre Ansprechpartner in der Agrarberatung:

Thomas Wagenfeld
M: t.wagenfeld@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-31

Victoria Kruse
M: v.kruse@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-73

„Die Stimmung hebt sich wieder“

Bankenrunde bietet Vertretern der Kreditinstitute Einblick in die Lage in der Landwirtschaft

Bücken (tb). „Die Stimmung hebt sich wieder“, sagte Landvolk-Vorsitzender Christoph Klomburg in seiner Begrüßung auf der Landvolk-Bankenrunde. Gemeinsam mit der Landberatung Grafschaft Hoya und der Landwirtschaftskammer-Bezirksstelle Nienburg bringt das Landvolk Mittelweser jedes Jahr die Agrarkundenberater der regionalen Kreditinstitute auf den aktuellen Stand in der Branche – wie sind die Aussichten auf den Märkten, wie steht es um die Investitionsbereitschaft?

Das steigende Stimmungsbild führt Klomburg zurück auf den neuen Mann am Ruder im Bundeslandwirtschaftsministerium: Alois Rainer. „Das ist einer, der will, dass wir anpacken“, erklärte er und stellte dabei insbesondere die Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung und die Abschaffung der Stoffstrombilanz heraus. Die Landwirtschaft sei nach dem Bauerntag im Juni jedenfalls gut gestimmt, so der Kreisverbandsvorsitzende.

Er appellierte eindringlich an die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Finanzinstitute, sich bei Unklarheiten und Fragen unbedingt an die Experten der ausrichtenden Beratungsorganisationen zu wenden: „Wir können nicht nur Berufskollegen beraten. Holen Sie sich gern notwendige Infos aus unseren Häusern!“

Den Aufschlag der Vortragsreihe machte Nils-Joachim Meinheit. Der Bezirksstellenleiter der Landwirtschaftskammer zeigte die Entwicklung der Einkommensbeiträge von rund 120 ausgewerteten Betrieben in den abgelaufenen Wirtschaftsjahren und ging dabei speziell auf das Wirtschaftsjahr 2023/24 ein. So zeigten die Entwicklungskurven insbesondere in den Bereichen Sauehaltung und Kartoffelbau steil nach oben. „Ferkel bleiben ein knappes Gut. Für die Ferkelerzeuger war 2023/2024 ein Superjahr“, konstatierte Meinheit. Der Milchpreis ließ mit rund 42 Cent im Durchschnitt zu wünschen übrig. Auch die Preise für Weizen und Raps fielen sehr viel schwächer aus, als im vorherigen Betrachtungszeitraum. Die bewirtschaftete Fläche der Betriebe, die in der Auswertung sind, von jetzt durchschnittlich 181 Hektar gegenüber 163 Hektar im Vorjahr, zeigen deutlich, wie der Strukturwandel weiter voranschreitet. Insbesondere verwies Meinheit darauf, dass die Ergebnisspanne zwischen erfolgreichen und weniger erfolgreichen Betrieben immer weiter auseinanderdriftet.

Die Gefahr von Afrikanischer Schweinepest und Maul- und Klauenseuche belastet die Märkte. Unklare Rahmenbedingungen und unterschiedliche Anforderungen im Gesetz zur Kennzeichnung von Lebensmitteln mit der Haltungform der Tiere, von denen die Lebensmittel gewonnen wurden (TierHaltKennzG) bremsen die Investitionsbereitschaft auf den Höfen. In der Milchviehhaltung konnten gute Nebenerlöse durch hohe Schlachtvieh- und Kälberpreise erzielt werden. Der Trend zeigt einen Zuwachs bei den Flächen, aber auch bei der Automatisierung und bei der Digitalisierung. Den Marktfruchtbetrieben machten ein nasser Herbst und ein nasser Winter Sorgen. Überdurchschnittliche Niederschläge bedeuten einen erhöhten Krankheitsdruck. Die Schilf-Glasflügelzikade breitet sich immer weiter nach Norden aus, was für Kartoffel- und Zuckerrübenanbauer – auch in Hinblick auf Ausweitung der Anbauflächen – eine Bedrohung darstellt.

Hannes Heusmann von der Landberatung Grafschaft Hoya erläuterte den Teilnehmern anschließend die Auswirkungen geänderter Fruchtfolgen auf die Rentabilität im Ackerbau. Nicht immer sei eine Erweiterung der Fruchtfolge ökonomisch sinnvoll, sagte Heusmann. Kartoffeln könnten zwar das Betriebs-einkommen erhöhen, erforderten aber auch einen höheren Arbeitseinsatz. „Kartoffeln sind sehr viel arbeitsintensiver als Weizen“, erklärte der Anbau-



Einmal im Jahr laden die Beratungsorganisationen Vertreter der Kreditinstitute zur Bankenrunde, um sie auf den aktuellen Stand zu bringen.
Foto: Backhaus

experte den Bankern. Man könne auch nicht einfach Zuckerrüben in seine Fruchtfolge aufnehmen. „Der Anbau ist nur möglich, wenn man Lieferverträge abgeschlossen hat, die die Abnahme der Ackerfrüchte sichern“, so Heusmann. Neben mehr Arbeitsstunden und höherem Kapitaleinsatz ist bei Hackfrüchten außerdem das Ausfall- und Vermarktungsrisiko höher. Obwohl die Preisentwicklung bei Kartoffeln in den vergangenen Jahren stetig nach oben zeigte, verwies auch Heusmann auf die wachsende Gefahr von Ernteaussfällen durch die Schilf-Glasflügelzikade und Erdmandelgras. Des Weiteren würden steigende Pachten die Rentabilität im Ackerbau gefährden, sagte Hannes Heusmann. „Das Risikomanagement wird künftig noch wichtiger.“

Die Frage nach dem Anbau von Leguminosen wie z. B. Soja konnte der Berater zum Abschluss seines Vortrags klar beantworten: „Bei Leguminosen ist man aktuell immer auf Förderungen angewiesen, um die Wirtschaftlichkeit überhaupt irgendwie abzubilden. Der Import ist günstiger.“

Den Bogen vom Ackerbau in die Steuerberatung schlugen nach einer kurzen Pause die Steuerberater Heiko Pauley und Joachim Kramer vom Landvolk Mittelweser. Heiko Pauley thematisierte die Überbrückungshilfen während der Coronapandemie. So gab es von November 2020 bis März 2022 mehrere Antragszeiträume, in denen je nach monatlichem Erlösrückgang der Unternehmen bestimmte betriebliche Kosten gefördert wurden. Die ursprünglichen Förderanträge konnten mit vorläufigen Zahlen erfolgen, in den Schlussabrechnungsverfahren sind nach Ende der Pandemie die tatsächlichen Umsätze und Kosten der Fördermonate auf Basis der endgültigen Geschäftszahlen anzugeben – mit dem Ergebnis, dass die vorbehaltlich ausgezahlten Fördergelder nun eventuell wieder teilweise zurückgezahlt werden müssen, oder es ergeben sich weitere Erstattungen. Die NBank stellt seit April/Mai dieses Jahres vermehrt die „coronabedingte Betroffenheit“ in Frage, erklärte Pauley. Weiter begründet die NBank, „Probleme in den Schlachtbetrieben, hätten keinerlei Auswirkungen auf die antragstellenden Betriebe oder es handle sich um allgemeine wirtschaftliche Probleme.“ Somit kommt es zu grundsätzlichen Ablehnungen der Förderungen verbunden mit der Aufforderung die vollständig gezahlten Förderbeträge zurückzuzahlen. Die Überbrückungshilfen sind in den Bilanzen der Unternehmer als Betriebseinnahmen berücksichtigt, -Rückzahlungen sind als Betriebsausgaben zu erfassen. Gegen die Ablehnungsbescheide ist ein Widerspruchsverfahren und später die Klage möglich. Fast sämtliche Betroffene legen einen Widerspruch ein. Das Landvolk Mittelweser vertritt aktuell rund 35 Betriebe in Widerspruchsverfahren gegen die Ablehnungsbescheide.

Wie es um künftige Investitionen im landwirtschaftlichen Bereich steht, erläuterte Joachim Kramer den Bankern

anschließend in seinem Referat zum „Investitionsbooster“, dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Das Milliardenpaket der Bundesregierung zur Ankurbelung der Wirtschaft hält auch für landwirtschaftliche Unternehmen Möglichkeiten bereit. So sollen u. a. die Wiedereinführung der degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung), die Senkung der Körperschaftsteuer, die Anhebung der Brutto-listenpreisgrenze bei der sogenannten Dienstwagenbesteuerung für die Begünstigung von Elektrofahrzeugen und die Absenkung des Thesaurierungssteuersatzes die Investitionsbereitschaft auch im Berufsstand nach vorn bringen.

„Sinnvoll für die Landwirtschaft ist lediglich die degressive AfA“, stellte Kramer klar. „Die Senkung der Körperschaftsteuer bringt den meisten Betrieben nichts und die E-Auto-Abschreibung dient eher der Autoindustrie“, erklärte er. Investitionen für Maschinen

und Betriebsvorrichtungen würden bereits durch Maßnahmen wie Sonder-AfA und Investitionsabzugsbetrag gefördert. Außerdem seien nur Betriebe mit einem Gewinn von über 200.000 Euro betroffen.

Seinen Betrieb erfolgreich in die Zukunft zu führen – unter den Gesichtspunkten Tierwohl, Markt und Finanzierung – war das Thema des letzten Vortrags von Joachim Reinecke. Der landwirtschaftliche Unternehmensberater der LACO, einer Tochtergesellschaft des Landvolk-Kreisverbandes, zeigte auf, wie sich die Teilnahme an der Initiative Tierwohl (ITW) auf die Erlöse auswirkt. „In der Hähnchenmast sind die Investitionen zur Vergrößerung der Nettostallfläche durch Alutische überschaubar“, sagte er. Seinen Ausführungen zufolge hätten sich die Ausgaben bei einem ITW-bedingten Mehrerlös nach rund zehn Mastdurchgängen amortisiert. „Der Tierwohl-Gedanke hat sich stetig weiterentwickelt“, so Reinecke. Anders sieht es in der

Schweinemast aus. Dort sei die Entlohnung des Arbeitsmehraufwandes durch Beschäftigungsmaterial und Außenklimareize schwieriger zu erzielen. Das zeigen die Zahlen deutlich: 94 Prozent des Schweinefleisches würden noch in den ITW-Haltungsformen 1 und 2 produziert. In der Milchviehhaltung wiederum würden die Mehrerlöse in Haltungsform 3 die notwendige Arbeitszeit besser entlohnen. Die erforderlichen Außenklimareize und weiteren Anforderungen seien leichter umzusetzen, sagte Joachim Reinecke.

Ähnlich unterschiedlich stellte Reinecke die Marktsituation in den drei Betriebszweigen Hähnchen, Schwein und Milchvieh dar. Abrissprämien für Hähnchenställe und Tierwohl-Programme in den Niederlanden, Salmonellen in den USA und Polen ließen die Nachfrage nach deutschen Hähnchen steigen – mit höheren Haltungsformen und sinkenden Bestandsdichten. Für die Milchviehhalter hat die Blauzungenkrankheit längere Auswirkungen am Markt. Weniger Milch-anlieferung und eine längere Bestandsergänzung der Herde bewirken unter anderem aktuell sehr hohe Färsenpreise.

Nur wer seine Kostenstruktur kenne, könne seinen Betrieb erfolgreich in die Zukunft führen, stellte Reinecke zum Abschluss klar. Tierwohl sei der richtige Weg, werde jedoch nicht immer voll entlohnt.

Nils Ehlers, Vorsitzender der Landberatung Grafschaft Hoya, schloss die Bankenrunde nach „einem interessanten Ritt durch die Betriebe“ und machte noch ein weiteres Problem aus: „Laut unserer Auswertungen sind über 50 Prozent der Betriebsleiter über 55 Jahre alt.“ Landvolk-Vorsitzender Jürgen Meyer sieht in Zukunft ein großes Problem bei der Beschaffung von Arbeitskräften aus dem Ausland für Betriebe mit Sonderkulturen und fasst zusammen: „Es wird nicht einfacher!“

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

Raiffeisen-Märkte

Obst & Gemüse

Landwirtschaft

Energie

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Fortsetzung von Seite 1

Wiedervernässung bereitet Sorgen

Mohammed Kilani ist der Geschäftsführer des Torf- und Humuswerks Uchte und sieht möglichen Maßnahmen zur Wiedervernässung des Großen Moors gelassen und optimistisch entgegen: „Wir haben langfristige Abbaugenehmigungen, die unsere Geschäftstätigkeit auf Jahrzehnte sichern. Dabei sind wir auf einem internationalen Markt unterwegs, der unsere ökologischen, nachhaltig hergestellten Produkte benötigt. Momentan sehe ich in die Zukunft blickend keinerlei Anlass zur Sorge.“

Das Dorf Darlaten entstand erst ab 1914, einhergehend mit der Gründung der dortigen Mooradministration durch den preußischen Staat mit dem Ziel von Kultivierung und Kolonisierung der bislang ungenutzten Flächen. Nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wurden entlassene Soldaten und Flüchtlinge angesiedelt, denen man jeweils vier bis 20 Hektar Fläche zur Kultivierung zuteilte. Der Wasser- und Bodenverband trieb die weitere Urbarmachung des Großen Moores durch Tiefenumbau voran. Längst Geschichte sind die kleinteiligen Siedlungshöfe. Aktuell bewirtschaften noch zwei Voll- und mehrere Nebenerwerbsbetriebe die Flächen in Darlaten. Außerdem werden einige Flächen von Landwirten aus der näheren Umgebung bewirtschaftet. Ein großer Anteil davon gehört dem Bienen- und Spargelbetrieb Thiermann aus Scharringhausen. 300 Menschen leben in Darlaten, engagieren sich in fünf Vereinen und pflegen eine lebendige Dorfgemeinschaft.

„Neben dem kommerziellen Torfabbau ist die Landwirtschaft der wesentliche Wirtschaftsfaktor in Darlaten und Um-

gebung“, erklärte Friedrich Meyer-Hamme den Teilnehmern der Feldrundfahrt. „Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht ehrgeizige nationale Klimaschutzziele in Form von geminderten CO₂-Emissionen für einen effizienteren Klima-, Biodiversitäts- und Gewässerschutz vor. Um diese zu erreichen, ist es vorgesehen auch die Moorböden stärker zu schützen und langfristig durch moorspezifische Maßnahmen in Abhängigkeit von Klima, Wasserverfügbarkeit und Topografie zu erhalten. Dazu hatte die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode die Nationale Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht, zudem haben Bund und Länder Ziele für den Moorbodenschutz vereinbart. Vieles ist also angedacht, eine verbindliche Strategie für die vielerorts und auf vielfältige Weise betroffenen Landwirte jedoch nicht in Sicht.“

Die gesetzgeberischen Weichen sind also gestellt, doch handlungsfähig ist man damit noch lange nicht. Zu kleinteilig und individuell sind die Maßnahmen, exorbitant hoch die grob kalkulierten Kosten und ambivalent die Zielsetzung zwischen wirtschaftlicher Wertschöpfung und umfänglichem Umweltschutz. Konkrete Maßnahmen, Zeit- und Investitionspläne? Fehlanzeige!

Friedrich Meyer-Hamme bewirtschaftet über 200 Hektar Ackerflächen, ein Drittel davon sind Moorböden. Seine 20 Jahre alte Biogasanlage steht wegen der auslaufenden EEG-Zulage vor dem Aus. Das Damoklesschwert namens Wiedervernässung bereitet ihm zusätzlich große Sorge. Keine gute Basis, um optimistisch in die Zukunft zu blicken.

„Dem Ersten sien Dod, dem Tweeten sien Not, dem Drütten sien Brod“

– dieses plattdeutsche Sprichwort im Zusammenhang mit der einstigen Moorkultivierung zitierte Junglandwirtin Debora Kläbe, die gemeinsam mit ihrem Vater den zweiten Vollerwerbshof auf 200 Hektar in Darlaten bewirtschaftet: „Ich gehöre bereits zur vierten Generation und frage mich, wohin die Reise gehen wird. Momentan herrscht hochgradige Verunsicherung mit Blick auf langfristige Planungen und Investitionen. Entschädigungen vor dem Hintergrund von Ertragsverlusten liegen im Dunklen, selbst das Unwort Enteignung kursiert.“

Mit immensem Aufwand sei das Moor in der bis heute strukturschwachen Region kultiviert worden, berichtete Senior Stefan Kläbe. Anschließend begann der permanente Sinkflug für die Bauern: „Die einst starke Viehhaltung entwickelte sich rückläufig, was mit einem Wertverlust beim Grünland einherging, zusätzlich befeuert durch ein Umbruchverbot. Die Bodenqualität gibt hier bei uns nur Maisanbau und Grünlandbewirtschaftung her, die Fruchtfolge ist problematisch. Es folgten weitere Einschränkungen wie Pflanzenschutz-, Dünge- und Drainageverbote sowie eingeschränkte Mahdzeiten.“



Friedrich Meyer-Hamme (links) und Stefan und Debora Kläbe wirtschafte auf Moorböden. Der Wiedervernässung sehen sie mit Argwohn entgegen. Foto: Kaack



vb-isun.de
vbvechta.de
volksbank-niedersachsen-mitte.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.



Die vollständige Umsetzung der im Bundes-Klimaschutzgesetz festgeschriebenen Ziele würde das Aus für Landwirtschaft und Torfabbau im Großen Moor bedeuten. So richtig vorstellen kann sich das in Darlaten jedoch niemand. Zu groß sind die Interessenskonflikte und bestehende juristische Verpflichtungen. Und man gehe bei der strategischen Ausrichtung der Maßnahmen auf höchster politischer Ebene von teils falschen Voraussetzungen aus. So basiert beispielsweise die Moor-Kulisse des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie auf völlig veralteten Daten und Zahlen auf dem Niveau der Reichsbodenschätzung aus den 1930er-Jahren.

Hinzu kommt ein gewichtiger geotechnischer Aspekt, wie Friedrich Meyer-Hamme berichtete: „Wiedervernässung von Hochmooren sieht in der Theorie recht easy aus – die Wasserläufe blockieren, Drainagen stilllegen und Dämme zum Rückhalt des Wassers anlegen – dann nur abwarten und alles regelt sich von selbst. Dass dies eben nicht zwangsläufig so ist, haben Wiedervernässungsprojekte in Niedersachsen und konkret in einer Nachbargemeinde im Großen Moor gezeigt. Zum einen waren die Niederschlagsmengen der vergangenen Jahre zu gering, auf der anderen Seite stellte sich heraus, dass die wasserundurchlässige Schicht aus feinem weißem Sand unterhalb des Torfes durch das Tiefpflügen während der Kultivierung durchlässig geworden ist. In der Folge versickern die Niederschläge ins Grundwasser, statt wie geplant im Boden gespeichert zu bleiben. Ungewollt bildet sich starker Birkenbewuchs. In einem solchen Fall sind alle Planungen, alle Mühen, alle Kosten von vornherein in den Wind geschossen.“

Käme es wirklich zu einer flächendeckenden Renaturierung der Mooregebiete in Darlaten, wie sähe dann anschließend deren Nutzung aus? „Aus dem

Elfenbeinturm der EU-Bürokraten und realitätsverweigernden Öko-Aktivisten gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die ich persönlich für blauäugig und unökonomisch halte“, schätzt Friedrich Meyer-Hamme die Situation ein. „Auf sogenannten Paludikulturen ließen sich etwa Wasserbüffel halten oder Schilf, Torfmoose und Rohrkolben zur Herstellung von Baustoffen oder Dämmmaterial anbauen. Dies setzt politische Rahmenbedingungen mit entsprechender Dynamik dahinter voraus, außerdem ausreichend finanzielle Mittel, passende Gesetze, die den Wasserrückhalt in der Landschaft regeln, sowie attraktive Anreize für die Landnutzenden. Das alles bedarf eines radikalen Umdenkens in ganz vielen Köpfen, das ich mir bei aller Fantasie nicht vorstellen kann. Nach meinen Vorstellungen wäre die großflächige Installation von PV-Anlagen ein sinnbringender erster Schritt. Dem entgegen steht jedoch die hiesige Kommunalpolitik, bei der die Position vertreten wird, dass Solaranlagen aufs Dach oder auf geringe Sandböden gehören. Auch eine touristische oder pädagogische Nutzung von Teilen des Moores steht in der Diskussion, wobei ich auch hier eine wirtschaftliche Tragfähigkeit anzweifle.“

Was bleibt sind Verunsicherungen und ein tiefes Misstrauen gegenüber der Politik und den mächtigen Umweltverbänden. Zu häufig sei in der Vergangenheit auf der Achse Paris-Brüssel-Berlin-Hannover über die Köpfe der hiesigen Landwirte hinweg entschieden worden. Oftmals ideologische ökopopulistische Maßnahmen wider besseres Wissen und vorbei an der Fachkenntnis der Praktiker. Die untergeordneten Instanzen werden mit aller Macht versuchen, die beschlossenen Klimaziele auf dem Papier zu erreichen. Wer diese Suppe am Ende auslöffeln muss, da sind sich die hiesigen Landwirte sicher: Sie selbst!

Hören • Verstehen • Mitreden
Der Landvolk-Podcast
Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.
gemeinsam stark...

Neue Pressesprecherin

Landesbauernverband besetzt Posten neu

Hannover (Ipd). Seit dem 1. September 2025 spricht Silke Breustedt-Muschalla für das Landvolk Niedersachsen. Die 54-Jährige tritt damit die Nachfolge von Sonja Markgraf an, die bereits Mitte Mai zur Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft (MGN) gewechselt ist. Silke Breustedt-Muschalla fungierte bis dato als ihre Stellvertreterin.

Breustedt-Muschalla kennt die Arbeit des Landesbauernverbandes bestens: Seit 2018 ist sie als Redakteurin Mitglied des Kommunikationsteams des Landvolks und zuständig für vielfältige Agrartheemen. In dieser Rolle hat sie nicht nur die redaktionelle Begleitung übernommen, sondern



auch den Social-Media-Auftritt des Landvolks maßgeblich aufgebaut und weiterentwickelt.

Die gebürtige Niedersächsin hat an der Universität Göttingen Germanistik, Publizistik und Politik studiert und schloss dies als Magister hist.-phil. 1997 ab. Von 2012 bis 2017 leitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin das Wahlkreisbüro des früheren SPD-Bundestagsabgeordneten und agrarpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Wilhelm Priesmeier und verantwortete dort auch die Pressearbeit.

Silke Breustedt-Muschalla ist beim Landvolk unter der Rufnummer 0511 3670483 und per Mail unter silke.breustedt-muschalla@landvolk.org zu erreichen.

Neue Beauftragte für Tierschutz

BMLEH-Staatssekretärin Silvia Breher übernimmt

Berlin (pm). Das Bundeskabinett hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Silvia Breher, zum 1. September zur neuen Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz berufen. Dies erfolgte auf Vorschlag von Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer.

Dazu sagt Breher: „Der Einsatz für den Schutz der Tiere ist ein Herzensanliegen für mich. Ich freue mich, jetzt auch als Beauftragte ganz offiziell erste Ansprechpartnerin für Tierschutz zu sein. Seit fast 25 Jahren ist Tierschutz im Grundgesetz verankert. Dennoch bleibt nach wie vor viel zu tun. Ich werde mich daher unter anderem dafür einsetzen, dass die verpflichtende Videoüberwachung in Schlachthöfen zügig auf den Weg gebracht wird. Damit schaffen wir eine Transparenz, die Produzenten und Vollzugsbehörden hilft.“

Die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz befasst sich



mit allen Bereichen des Tierschutzes, wirkt an dessen Weiterentwicklung mit und fördert die Zusammenarbeit und den Austausch innerhalb des Bundes sowie zwischen Bund, Ländern und Verbänden. Dass Parlamentarische Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre zusätzlich Beauftragte der Bundesregierung sind, ist in der Bundesregierung geübte Praxis – ob bei der Integrationsbeauftragten oder der Mittelstandsbeauftragten.

Die Juristin war von 2011 bis 2017 zudem Geschäftsführerin des Kreislandvolkverbandes Vechta. Seit 2017 ist sie Abgeordnete des Deutschen Bundestages und war unter anderem als Berichterstatterin ihrer Fraktion für Tierschutz zuständig. Seit 2019 ist sie zudem stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands. Am 6. Mai 2025 wurde sie zur Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat ernannt.

„Ein bunter Strauß an Themen“

Sebastian Brünjes ist neuer Geschäftsführer der Asendorfer Molkerei

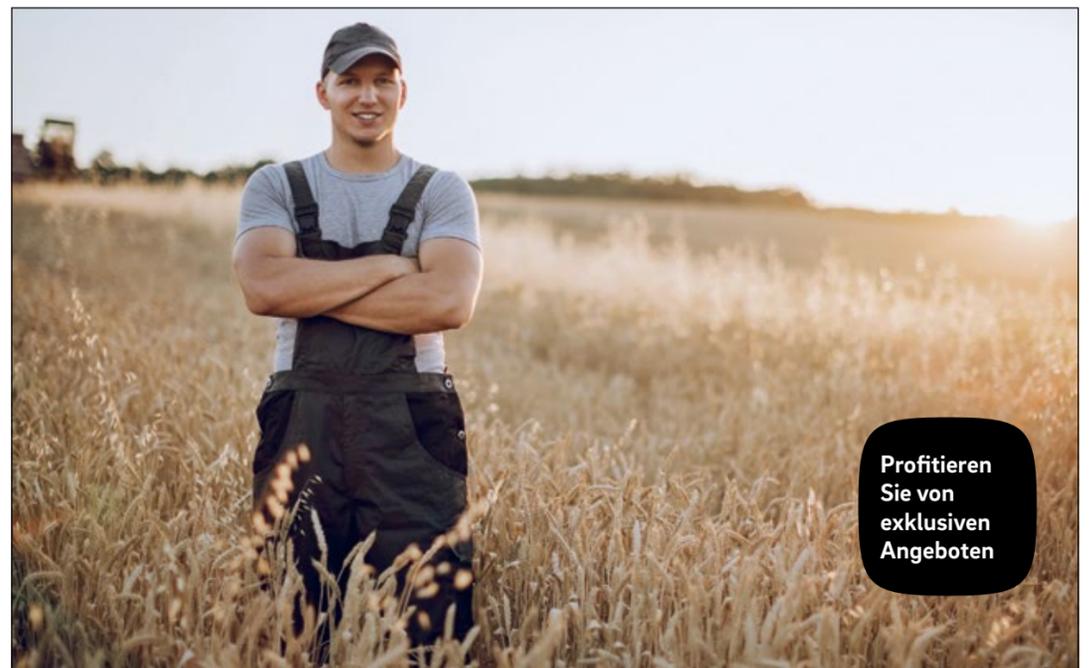
Asendorf (ine). Dem genossenschaftlichen Gedanken fühlt sich Sebastian Brünjes seit seinem Start ins Berufsleben verbunden: Der neue Geschäftsführer der Molkerei Grafschaft Hoya in Asendorf startete bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft Bassum-Harpstedt mit einer Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann. Auf eineinhalb Jahre Festanstellung dort folgte eine weitere Ausbildung: Beim Landvolk Mittelweser erlernte der heute 36-Jährige den Beruf des Steuerfachangestellten und arbeitete noch ein weiteres Jahr in seinem zweiten Beruf. Steuerlich kann dem Bäcker also auch niemand etwas vormachen. Darauf folgten zehn Jahre beim Deutschen Milch-Kontor in Bremen und ein duales Studium zum Betriebswirt mit der Fachrichtung Management. Milchgeldabrechnung und Mitgliederverwaltung sind Sebastian Brünjes seither genauso wenig fremd wie Rohmilcheingang, Vorstandsthemen oder Vertreterversammlung.

„Das ist schon ein Karriereschritt“, sagt der 36-Jährige über seinen Start als Geschäftsführer in der Asendorfer Molkerei. „Vorher war meine Tätigkeit als Teamleiter sehr zahlenlastig, jetzt habe ich hier einen bunten Blumenstrauss an Themen.“ Dass der Genossenschaft auch noch ein Mietshaus gehört, war zum Beispiel eine der Überraschungen, von denen er zuvor nichts wusste. Seine Einarbeitungszeit nutzte der frischgebackene Vater einer Tochter dazu,

um in der Nachtschicht im Maschinenraum mitzuarbeiten, eine halbe Nacht Joghurt und eine weitere halbe Nacht Butter zu machen. Im September absolviert er einen Grundkurs Molkereitechnologie in Bad Malente. „Das ist mir wichtig, denn ich komme ja nicht aus der Produktion.“

Umso besser kennt er sich mit Landwirtschaft aus: Er stammt selbst von einem Nebenerwerbsbetrieb und weiß durch seine bisherigen beruflichen Stationen, wie er mit Landwirten reden muss. Ganz klar ist für Sebastian Brünjes: „Meine Tür steht immer für alle Milcherzeuger offen.“ Aktuell schaut er sich an, welche Prozesse man in der Molkerei ändern kann. Bestimmte Abläufe zu hinterfragen und zu schauen, was man anders machen, optimieren und wie man die Molkerei noch weiter digitalisieren kann – das ist Sebastian

Brünjes wichtig. „Es geht aber nicht alles parallel“, macht er auch klar. Denn aktuell und in den kommenden Monaten nimmt ein großes Projekt breiten Raum ein: Die Molkerei investiert insgesamt rund drei Millionen Euro in eine Konzentratanlage. Derzeit wird die Magermilch noch ans Deutsche Milch-Kontor geliefert. Diesen Vertrag hat die Asendorfer Molkerei zum 31. Dezember gekündigt. Stattdessen wird der Magermilch künftig in der neuen Anlage das Wasser entzogen. Was übrig bleibt, ist reines Konzentrat. „Das ist haltbarer, wir können es weiter transportieren und es spricht einen größeren Kundenkreis an. Um die gleiche Menge Magermilch abzutransportieren, brauchen wir künftig nur noch einen Lkw mit Konzentrat statt vier Tankwagen mit Magermilch“, erläutert Sebastian Brünjes. Sein Ziel ist es, ab 1. Januar 2026 einen Kreis aus mehreren festen Abnehmern für das Konzentrat zu finden und weitere Mengen frei auf dem Markt veräußern zu können. Geliefert wird die Konzentratanlage Mitte September. Bis dahin sind noch einige bauliche Maßnahmen zu vollenden, ein Trafo wird erneuert und ein Wasseranschluss noch dazu. Mitte November sollen dann die ersten Tests mit der neuen Anlage gefahren werden. „Das ist im Moment schon eine Herausforderung für das ganze Unternehmen“, sagt Sebastian Brünjes und ist sich zugleich sicher: „Wir kriegen das hin.“



Profitieren Sie von exklusiven Angeboten

Jetzt neue Konditionen sichern

Ab sofort können Sie unsere neuen Stromlieferangebote abschließen und Ihr Unternehmen fit für die kommenden Jahre machen. Für Ihren Betrieb setzen wir auf erneuerbare Energien und arbeiten an einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung.

It's on us.

Sichern Sie sich als Verbandsmitglied jetzt die attraktiven Verbandskonditionen für die kommenden Lieferjahre. Sprechen Sie mit Ihrer Geschäftsstelle oder kommen Sie gerne direkt auf uns zu.

E.ON Serviceteam Rahmenvertragskunden

☎ 0871-9538 6219

Mo-Fr 8-16 Uhr

🌐 eon.de/gk

e.on

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke

Hauptstr. 36-38

Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung

während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.

Vorsitzende Christoph Klomburg und Jürgen Meyer:

Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:

Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg

Vor dem Zoll 2

Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:

14-tägig montags im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:

Mittwochs im Rathaus Raddestorf (Raddestorf 36) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:

Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.

Ralf Dieckmann

Telefon: 04242 59526

Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0

Die nächsten Sprechtag finden am 24. September und am 8. Oktober von 8.30 Uhr bis 12 Uhr im Rathaus Lavelohe (Laveloher Str. 11, ehem. Volksbank) statt.

Dorfhelferinnen

Station Niedersachsen Mitte:

Martina Wüllmers

Telefon: 0176 19124115

Wunschgröße endet bei 584 Hektar

Neues Agrarstrukturgesetz geht zur Beratung in den Landtag

Mittelweser (lv). Die Niedersächsische Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und Verbesserung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen beschlossen und an den Landtag überwiesen. Wie es in einer Mitteilung des federführenden Landwirtschaftsministeriums heißt, soll mit der Gesetzesinitiative der Zugang zu Acker- und Grünlandflächen für aktive landwirtschaftliche Betriebe erleichtert und ihre Vielfalt bewahrt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzesentwurfes sind:

Der Entwurf sieht eine Versagungsmöglichkeit der Grundstücksverkehrsausschüsse vor, wenn der Kaufpreis um 50 Prozent über dem Verkehrswert liegt. Auch bei Pachtverträgen soll diese Regelung gelten. Die Genehmigungsbehörden sollen des Weiteren die Möglichkeit bekommen, den Verkauf beziehungsweise die Verpachtung von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen zu versagen, wenn es dadurch zu einer agrarstrukturell nachteiligen Flächenanhäufung kommen würde. Im Vergleich zur ersten Fassung des Gesetzesentwurfes wurden die Obergrenzen für den Kauf von landwirtschaftlichen Flächen nach der Verbändeanhörung angehoben. Künftig soll die Genehmigung für Kauf dann versagt oder eingeschränkt werden können, wenn die Betriebsgröße ein Achtfaches (früher Vierfaches) beziehungsweise für Personengesellschaften oder Genossenschaften ein

Zehnfaches über der durchschnittlichen Fläche niedersächsischer Betriebe liegt. Die durchschnittliche Fläche liegt bei etwa 73 Hektar, sodass die kritische Marke des betrieblichen Wachstums bei 584 bzw. 730 Hektar liegt. Auf dem Pachtmarkt soll – wie bei der ersten Fassung der Gesetzesvorlage – die Obergrenze beim Vierfachen der Durchschnittsfläche (292 Hektar) bleiben.

Auch wenn ein direkter Zusammenhang zwischen der Fläche und dem Erwerbenden oder Pachtenden Betrieb fehlt, beispielsweise bei großer räumlicher Entfernung, haben die Behörden die Möglichkeit, den Verkauf oder die Verpachtung zu untersagen. Zukünftig sollen nur die Verpächterinnen und Verpächter verpflichtet sein, den Abschluss oder die Änderung eines Landpachtvertrages anzuzeigen. Eine „Abwälzung“ dieser Pflicht auf den Pächter beziehungsweise die Pächterin ist nicht mehr möglich.

Sollen Anteile beziehungsweise Beteiligungen an landwirtschaftlichen Unternehmen und ländlichem Grundbesitz von außerlandwirtschaftlichen Investoren, so genannten Share Deals, erworben, veräußert oder verpachtet werden, sieht der Gesetzesentwurf eine Zustimmungspflicht der Genehmigungsbehörden vor. Bisher unterliegen der Genehmigungspflicht nur Vorgänge, bei denen ein direkter Eigentümerwechsel an der Fläche stattfindet. Bei Share Deals bleibt die Gesellschaft jedoch unverändert Eigentümerin der Fläche. Es kommt

somit bisher zu intransparenten Anteilsveränderungen innerhalb der Gesellschaft – zum Beispiel durch Anteilerwerb, Verschmelzung, Spaltung, Anwachsung. Hier soll Transparenz geschaffen werden.

Wenn die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein Vorkaufsrecht für landwirtschaftliche Flächen geltend macht, war bislang sowohl von der NLG als auch von dem nacherwerbenden Betrieb die Grunderwerbssteuer abzuführen. Mit der Gesetzesänderung soll geregelt werden, dass der Kauf von der NLG künftig sogleich für den Nacherwerbenden getätigt wird. Damit könnte der bürokratische Aufwand minimiert werden, die Grunderwerbssteuer würde nur einmalig fällig. Bisher ergibt sich die Genehmigungspflicht für Erwerbe land- und forstwirtschaftlicher Flächen aus § 2 des Grundstücksverkehrsgesetzes und die Anzeigepflicht von Landpachtverträgen aus § 2 des Landpachtverkehrsgesetzes. Dies wird nun in den Gesetzesentwurf übernommen, notwendige Verstärkungen und Konkretisierungen werden vorgeschlagen. Mehrere Gesetze auf Bundes- und Landesebene (Landpachtgesetz, Reichssiedlungsgesetz, Grundstücksverkehrsgesetz) sollen für Land- und forstwirtschaftliche Flächengeschäfte in Niedersachsen künftig in nur einem Gesetz zusammengefasst werden. Des Weiteren soll künftig ein Anteil von 40 Prozent Frauen in den Grundstücksverkehrsausschüssen angestrebt werden.



Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister, Justiziar Thies Zimmermann (von links) und Steuerberater Heiko Pauley (rechts) gratulierten Sara Hinrichs (Mitte) und Rebekka Beuke zum zehnjährigen Dienstjubiläum.
Foto: Backhaus

Zwei zehnjährige Jubiläen beim Landvolk Mittelweser

Sara Hinrichs und Rebekka Beuke seit 2015 dabei

Syke (ine). Was Rebekka Beuke an ihrer Arbeit besonders gefällt, ist der Tapetenwechsel: „Ich mag den persönlichen Kontakt, wenn ich bei den Mandanten vor Ort bin.“ Seit zehn Jahren ist die 29-Jährige bereits beim Landvolk Mittelweser tätig.

Nach ihrem Abitur schloss sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Kindergarten an und stieg dann in die Ausbildung zur Steuerfachangestellten beim Landvolk Mittelweser ein. Sie bildete sich danach stetig fort und ist jetzt als Steuerfachwirtin im Einsatz. „Die Entscheidung fürs Steuerfach war genau die richtige“, sagt Rebekka Beuke. Durch Fortbildungen hält sie sich immer auf dem neuesten Stand. Das ist nicht nur wichtig, um ihre Mandanten kompetent zu betreuen. Denn zugleich ist die 29-Jährige auch Ausbildungsbeauftragte beim Landvolk Mittelweser. „Das läuft gut“, sagt sie über ihre Zusatzaufgabe und die Zusammenarbeit mit den Auszubildenden.

Zuhause ist sie seit zwei Jahren in Syke-Schnepke. Dort hat sie gemeinsam mit ihrem Freund ein Haus gebaut und beschäftigt sich in ihrer Freizeit aktuell damit, den Garten anzulegen.

Syke (ine). Wer bereits mit einem der drei Rechtsanwälte des Landvolk Mittelweser zu tun hatte, kennt Sara Hinrichs ganz sicher. Die 39-Jährige ist Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und arbeitet seit nunmehr zehn Jahren für das Landvolk Mittelweser.

Ihre Ausbildung hat sie in Bassum in der Kanzlei Dr. Behrends gemacht, wechselte 2010 dann nach Syke zu einer anderen Kanzlei und 2015 schließlich zum Landvolk Mittelweser. „Hier gefällt mir das gute Betriebsklima und der Umgang mit den Mandanten. Die Arbeit ist abwechslungsreich und die Kollegen immer für einen Spaß zu haben“, begründet die Neubruchhauserin, warum sie gerne fürs Landvolk tätig ist. Sie arbeitet für alle drei Anwälte, ist erste Ansprechpartnerin am Telefon, erledigt anfallenden Schriftverkehr, erstellt Verträge, kümmert sich um das Mahnverfahren und bereitet Abrechnungen vor – „eben alles, was anfällt.“ Der Fokus liegt naturgemäß vor allem auf landwirtschaftlichen und erbrechtlichen Themen, während sie in den Kanzleien, in denen sie zuvor beschäftigt war, beispielsweise auch mit Familienrecht befasst war. In ihrer Freizeit ist Sara Hinrichs gerne im Gemüsegarten im Einsatz.

Challenge accepted

Landvolk pflanzt Baum als Social-Media-Trend

Syke (tb). Bereits seit Wochen hält eine erneute Challenge die Social-Media-Kanäle etlicher Vereine und Institutionen auf Trab. Doch aktuell werden keine Eimer mit Eiswasser über Köpfen entleert. Das Landvolk Grafschaft Diepholz in Sulingen hat in einem Videobeitrag das Landvolk Mittelweser zur sogenannten Baumpflanz-Challenge herausgefordert.

Mit Spaten, Gießkanne und Muskelkraft hat das Team vom Landvolk Mittelweser nun selbst zur Schaufel gegriffen: Im Rahmen der bundesweit bekannten #BaumpflanzChallenge wurde auf dem Firmenparkplatz der Syker Geschäftsstelle ein roter Spitz-Ahorn gepflanzt. „Wir haben uns sehr über die Nominierung gefreut und keinen Moment gezögert, selbst aktiv zu werden“, sagt Tim Backhaus, Pressereferent beim Landvolk Mittelweser. Der frisch gepflanzte Ahorn soll nicht nur den Parkplatz verschönern, sondern laut Grundidee

auch ein sichtbares Zeichen für Nachhaltigkeit und Zusammenhalt setzen.

Die #BaumpflanzChallenge ist ein Mitmach-Trend, der ursprünglich von Feuerwehren und Vereinen ins Leben gerufen wurde und sich mittlerweile in ganz Deutschland verbreitet hat. Die Regeln sind einfach: Ein nominiertes Team hat eine Woche Zeit, einen Baum zu pflanzen – als Beweis dient ein Foto oder Video, das anschließend in den sozialen Medien geteilt wird. Danach werden weitere Gruppen oder Unternehmen nominiert, die wiederum selbst aktiv werden. Wer die Aufgabe nicht erfüllt, „schuldet“ traditionell eine Brotzeit oder einen Grillabend. So soll auf spielerische Art und Weise nicht nur der Klimaschutz gefördert, sondern auch das Miteinander in Vereinen, Nachbarschaften und Unternehmen gestärkt werden. Nach getaner Arbeit hat Tim Backhaus den Staffelfstab direkt weitergegeben: Nominiert wurden die Molkerei Asendorf, die Junglandwirte Mitte Niedersachsen sowie das Landvolk Rotenburg-Verden. Sie hatten eine Woche Zeit, einen Baum zu pflanzen.

Die Molkerei brachte eine Zwetschge in die Erde, das Landvolk Rotenburg-Verden griff ebenso zum Spaten. Einzig von den Junglandwirten Mittelweser fehlte bis zum Redaktionsschluss die Erfolgsmeldung über einen gepflanzten Baum.



Nach getaner Arbeit: Tim Backhaus und Haustechnikerin Yvonne Winkler präsentieren den jungen Spitz-Ahorn.

Zu sehen ist das Video der Pflanzaktion hier: www.instagram.com/landvolk_mittelweser und www.facebook.com/landvolk.mittelweser.



Jeder Handgriff wurde fürs Video festgehalten.
Fotos: Suling-Williges

Mitarbeiterporträt



Sandra Dunker ist das neue Gesicht und die neue Stimme am Empfang im Syker Landvolk-Haus.
Foto: Backhaus

Erstkontakt der Mitglieder

Sandra Dunker ist neu beim Landvolk

Syke (ine). Sie ist das neue Gesicht in der Zentrale des Landvolk Mittelweser in Syke: Wer durch die Tür tritt, wird seit kurzem von Sandra Dunker empfangen.

Sie hat zuletzt bei der Stadt Achim gearbeitet. „Ich wollte mich noch mal verändern“, begründet sie ihren Einstieg beim Landvolk Mittelweser. Die gelernte Bürokauffrau hat sich

schnell in ihre neuen Aufgaben eingefunden. Sie bedient die Telefonzentrale, macht Rundschreiben, kümmert sich um die Post und vor allem um die Mandanten, die in Syke zu Gesprächen erscheinen. „Ich habe hier ein sehr nettes Umfeld“, sagt Sandra Dunker über die ersten Wochen an ihrer neuen Wirkungsstätte. Auch der kurze Weg gefällt ihr: Sie lebt mit ihrer Familie in Riede.



DEIN HOFPROJEKT
planen | fördern | optimieren

Team Thamm

- Baubetreuung von A bis Z
- Immissionsgutachten
- Förderprogramme
- Energieeffizienz
- Sachverständigenwesen

T 04277 1212 | dein-hofprojekt.de

Thamm GmbH & Co. KG

Was ist die Baumpflanz-Challenge?

Kernidee: Eine Person, Gruppe oder ein Verein wird nominiert, innerhalb einer festgelegten Frist – meist eine Woche – einen Baum zu pflanzen. Das Ganze wird mit Foto oder Video dokumentiert und auf Social Media geteilt. Anschließend werden weitere Gruppen nominiert, die die Challenge weiterführen. Wer es nicht schafft, schuldet dem Nominierenden als „Strafe“ einen Grillabend.

Realität der Landwirtschaft

Fünftklässler erleben Milchviehhaltung hautnah in Stöckse

Steimbke/Stöckse/Nienburg (ine). Aufmerksam schauen die Mädchen und Jungen zu, als Kim Stave eine Kuh aus dem Stall treibt. Fast schon leichtfüßig hüpfet sie auf den Viehanhänger. Wohin sie jetzt gefahren wird? „Der Wagen bringt sie zum Schlachthof. Das gehört dazu“, sagt Svenja Genuneit. Die Landwirtin bringt den Fünftklässlern an diesem Morgen mehr über das Leben der Kuh, über die Milcherzeugung und die Arbeit auf dem Bauernhof näher. Das Wissen darum, dass Tiere geschlachtet werden, gehört ebenfalls dazu. „Aus der Kuh kann man Salami machen“, sagen die Jungs wissend, während einige Mädchen die Verladung des Tieres genau beobachten und leise flüstern: „Die arme Kuh.“

Die Realität in der Landwirtschaft kennenlernen: Das ist das Ziel des Projektes des Marion-Dönhoff-Gymnasiums (MDG) Nienburg. Jeden Tag

kommt in dieser Woche eine andere fünfte Klasse auf den Hof. Nicht nur, um zuzuschauen, sondern vor allem um mitzumachen. Dazu hat Heike Beke-Bramkamp, die die Federführung bei der Organisation hat, mehrere helfende Hände um sich geschart, um alle Lernstationen zu besetzen. „Die Kinder sollen vor Ort erfahren, wo ihre Lebensmittel herkommen“, sagt Heike Beke-Bramkamp. Mit einer Klasse war sie bei der AOL GbR von Christian Oehlerking und Christian Andermann in Steimbke. Mit den anderen Klassen geht es dann vier Tage auf den Milchviehbetrieb von Svenja Genuneit und Kim Stave in Stöckse. Die Kinder dürfen die Kälber streicheln, füttern und einstreuen. „Bei Kälbern, die angebunden sind, dürft ihr in die Box. Ihr müsst nur immer auf eure Füße achten“, gibt Svenja Genuneit den Fünftklässlern mit auf den Weg. Eine andere Gruppe steht mitten im Kuh-

stall. „Dann zählt mal, wie viele Kühe fressen“, fordert Lehrerin Annika Arndt die Kinder auf. Und die machen mit: „Ich habe 22 gezählt“, sagt ein Junge. Anhand eines Arbeitsblattes ermitteln sie außerdem, wie viele Kühe gerade liegen und wiederkäuen und wie viele schlafen. „So ein Projekt haben wir noch nicht gemacht“, berichtet die Lehrerin und freut sich darüber, dass die Kinder so viele praktische Erfahrungen an einem Vormittag sammeln können. „Ich finde es cool, den Kindern das Hofgeschehen näherzubringen“, begründet Svenja Genuneit, warum sie vier Vormittage lang ihre eigene Arbeit links liegen lässt, um den Fünftklässlern landwirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln. An einer Station hat sie deshalb eine Futterration aufgebaut, damit die Kinder auf einen Blick sehen können, wie viel eine Kuh pro Tag frisst. An einer anderen Stelle können die Mädchen und Jungen sich daran versuchen. Wasser aus einem Plastikeuter zu melken. Auch bei Lehrer Elmar Rux kommt das Angebot an: „Es gibt eben nicht nur eine Führung, wo man zuhören muss, sondern man kann anfassen und mit dabei sein.“

Dass Landwirtschaft auch in der Verarbeitung der Milch früher harte Arbeit bedeutet hat, erfahren die Kinder, als sie mit Hilfe einer Zentrifuge und viel Kurbelarbeit zur Anschauung aus fünf Litern frisch gemolkener Milch Sahne und Milch machen. Aus der Sahne der frischli-Milchwerke, an die Svenja Genuneit und Kim Stave die Milch ihrer Kühe liefern, machen die Kinder dann Butter. Sie geben Sahne in ein Glas und schütteln minutenlang. „Wir gucken mal, was da herauskommt“, sagt Svenja Genuneit. Nach einigen Mi-



Die Schülerinnen gingen mit den Tieren auf Tuchfühlung.

Fotos: Suling-Williges

nuten bilden sich Butterklümpchen in den Gläsern. „Wer mag, kann die Buttermilch, die übrig bleibt, trinken.“ Appropos: Heike Beke-Bramkamp hat eine weitere Station vorbereitet, an der die Kinder unterschiedliche Milchsorten, Kakao, Bio-Haferdrink und Hafer-Kakao-Drink erschmecken sollen. Nach

dem Hofbesuch ist der lehrreiche Tag indes noch nicht vorbei: An der MDG-Außenstelle in Nienburg verarbeiten die Fünftklässler nach der Mittagspause Milch zu schmackhaften Gerichten. Und wissen damit nicht nur, woher die Milch kommt, sondern auch, was man alles aus ihr machen kann.



Da staunten die Kinder nicht schlecht: Eine Tagesration Futter.

Landwirtschaft kann Klima

Veranstaltungen im Rahmen des EU-Projekts in der Region

Mittelweser (lv). Im September 2025 geht die Klima-Woche im Rahmen des EU-Projekts „ClimateFarmDemo“ in die zweite Runde. Vom 15. bis 18. September öffnen erneut Betriebe aus dem Netzwerk in Niedersachsen ihre Hofstore und geben praxisnahe Einblicke in ihren Umgang mit dem Klimawandel.

Unter dem diesjährigen Motto „Land-

wirtschaft kann Klima – gezeigt von denen, die es anpacken“ stehen bei jeder Veranstaltung die Menschen mit ihren Erfahrungen im Mittelpunkt. Jeder der teilnehmenden Höfe zeigt auf eigene Weise, wie er klimaintelligentes Wirtschaften denkt, ausprobiert oder bereits umsetzt: von Bodenschutz über Anbausysteme und Tierhaltung bis zu Energiefragen oder Kreislaufwirtschaft. Dabei geht es nicht um perfekte Lösungen, sondern um echte Ansätze aus dem Betriebsalltag.

In der Region Mittelweser finden am Donnerstag, 18. September zwei Betriebsbesichtigungen statt:

Soja & Sonnenblumen im Norden – Vielfalt auf dem Acker

Donnerstag, 18. September 2025

**10 Uhr bis 12 Uhr
Betrieb Meyer-Borcherding,
Husum (bei Nienburg)**

Auf dem Bioland-Betrieb von Holger Meyer-Borcherding stehen Soja und Sonnenblumen auf dem Acker – Kulturen, die man im Norden bislang selten sieht, die aber im Zuge des Klimawandels zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Bei dem Betriebsbesuch gibt Holger Einblicke in Anbau, Sortenwahl und Erfahrungen mit diesen wärmeliebenden

Kulturen. Weitere Themen sind Untersaaten, weite Reihen und der gezielte Einsatz mechanischer Beikrautregulierung. Im Fokus steht die Frage, wie sich Vielfalt und Klimaanpassung auf dem Acker sinnvoll verbinden lassen.

Gemüse trifft Roboter – klimaintelligenter Anbau mit FarmDroid

Donnerstag, 18. September 2025

**14 Uhr bis 16 Uhr
Biohof Eilte, Ahlden (Aller)**

Der Biohof Eilte ist ein Bioland-Betrieb im Aller-Leine-Tal auf dem seit rund 30 Jahren der über 500 Hektar bewirtschaftet werden, inklusive Gemüse-, Zwiebel- und Kartoffelanbau. Seit einiger Zeit unterstützt ein FarmDroid Roboter den Anbau, vor allem im Zwiebelbereich. Solarbetrieben, präzise und autonom übernimmt er Hackarbeiten und Aussaatprozesse. Dabei schont er den Boden durch geringes Gewicht.

Martin Becker zeigt vor Ort, wie der Roboter vor allem im Zwiebelanbau eingesetzt wird – vom Säen bis zum Hacken – und welche Vorteile er für Arbeitswirtschaft und Klima bringt.

Mehr Infos zum genauen Programm und Anmeldung unter www.gruenlandzentrum.org/klimawoche2-climatefarmdemo/



IMPRESSUM
Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Schweiger & Pick Verlag
Pfingsten GmbH & Co. KG,
Celle
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wählende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leserschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.



CLIMATE FARM DEMO
**KLIMA-
WOCHE**
15. bis 18. September 2025

„Landwirtschaft kann Klima –
gezeigt von denen, die es anpacken“

Besonderes Engagement wird geehrt

Jetzt Vorschläge bei der Landwirtschaftskammer einreichen

Mittelweser (IWK). Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen würdigt auch in diesem Jahr herausragende Leistungen ihrer Beschäftigten: Mit dem Arbeitnehmerpreis für besonderes Engagement werden bis zu drei Einzelpersonen oder ein Team ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für ihren Betrieb und die Branche einsetzen. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben einer Urkunde eine Geldprämie von 500 Euro (Einzelpersonen) bzw. 1.000 Euro (Team).

Nominiert werden können sozialversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Mitgliedsbetrieben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Ausgezeichnet werden besondere Leistungen in den Bereichen außergewöhnliches Engagement im Betrieb,

soziale Verantwortung, technische oder organisatorische Problemlösungen sowie bemerkenswerte berufliche Weiterentwicklung.

Vorschläge dürfen nicht nur von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern eingereicht werden, sondern auch von Kolleginnen und Kollegen oder berufsständischen Institutionen. Der Einsendeschluss ist der 1. Oktober 2025.

Das Formular und weitere Informationen finden Interessierte auf der Website der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter dem Webcode 01026757 oder durch Scannen des QR-Codes.



Pflüger suchen ihren Meister

Kreisleistungspflügen findet in Woltringhausen statt

Uchte (tb). In In Uchte-Woltringhausen findet am Freitag, 19. September 2025, der Kreiseinsatz für den Landkreis Nienburg statt. Auf den Flächen treten

Neu in diesem Jahr: Die Teilnahme ist nicht mehr nur auf Auszubildende und Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Agrar begrenzt. Diesmal kann sich jedermann

bis 13. September per E-Mail unter andreas.martius@t-online.de für eine Teilnahme anmelden.

Wettkampfbeginn ist um 9 Uhr, die Siegerehrung ist für 12.30 Uhr geplant. Die Adresse des Pflugfeldes lautet Woltringhausen 57, 31600 Uchte. Zuschauer und Interessierte sind bei einem bunten Rahmenprogramm herzlich eingeladen.

Als Tochterunternehmen des Landvolks Niedersachsen - Kreisverband Mittelweser e. V. bieten wir eine unabhängige und zukunftsweisende Unternehmensberatung.



Wir suchen ab sofort in Voll- oder Teilzeit und unbefristet einen landwirtschaftlichen Berater (m/w/d)

Du hast einen **landwirtschaftlichen** Hintergrund und möchtest Betriebe **betriebswirtschaftlich** begleiten? Dann komm in unser Team!

Wir suchen engagierte Persönlichkeiten für die Beratung in **Planung, Analyse und Finanzierung** – praxisnah, lösungsorientiert und mit Blick für unternehmerische Zusammenhänge. Interesse an **Immissionsgutachten** oder **Verkehrswertgutachten** ist willkommen – Erfahrung von Vorteil, aber kein Muss.

Was dich erwartet:

- anspruchsvolle Aufgaben mit echtem Mehrwert für Betriebe
- enge Zusammenarbeit mit unserer Steuerberatung und Rechtsabteilung
- eigenverantwortliches Arbeiten und ein unterstützendes Team
- flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten möglich

Klingt interessant? Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung – ganz gleich, ob du neu einsteigst oder bereits Erfahrung mitbringst.

Wir freuen uns über deine Bewerbung per E-Mail an miermeister@laco-dbp.de.
LACO GmbH D. B. P., Hauptstraße 40, 28857 Syke

Erzeugung und Verzehr legen zu Fleischkonsum leicht über Vorjahreswerten

Mittelweser (lv). Der Fleischverzehr in Deutschland lag im Jahr 2024 mit durchschnittlich 53,2 Kilogramm pro Person leicht über dem der beiden Vorjahre (2022: 52,8 sowie 2023: 52,9 Kilogramm pro Person). Insbesondere Geflügelfleisch war beliebter, während der Verzehr von Schweinefleisch in den vergangenen Jahren nahezu stagniert. Die Fleischerzeugung legte erstmals

seit 2016 wieder zu. Das berichtet das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL), ein Dienstleistungsbetrieb des Agrarministeriums.

Wie aus der Versorgungsbilanz Fleisch 2024 hervorgeht, lag Schweinefleisch beim Verzehr mit 28,4 Kilogramm je Einwohner erneut vorn, jedoch mit rund 100 Gramm weniger als 2023. Die Beliebtheit von Geflügelfleisch

stieg erneut und lag mit einem Plus von 500 Gramm bei 13,6 Kilogramm pro Kopf. Der Zuwachs geht insbesondere auf Hühnerfleisch zurück. Der Verzehr von Rind- und Kalbfleisch blieb trotz gestiegener Verbraucherpreise mit 9,3 Kilogramm pro Person stabil.

Weil die heimische Fleischerzeugung 2024 etwas stärker zunahm als der Verbrauch, erhöhte sich der Selbst-

versorgungsgrad von 119,5 Prozent (2023) auf 120,5 Prozent im Jahr 2024. Der Inlandsbedarf konnte rechnerisch bei Schweinefleisch zu 134,6 Prozent gedeckt werden, bei Rind- und Kalbfleisch waren es 108,2 Prozent und bei Geflügelfleisch 100,4 Prozent. Bei gefragten Teilstücken, beispielsweise Filet oder Kotelett vom Schwein, wird der durchschnittliche Selbstversorgungsgrad unterschritten.

Größter Flächenanteil landwirtschaftlich genutzt

Jedes Jahr 51 Hektar für Siedlung und Verkehr

Mittelweser (des). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland ist im vierjährigen Mittel der Jahre 2020 bis 2023 durchschnittlich um 51 Hektar pro Tag gewachsen. Dies zeigen die aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis).

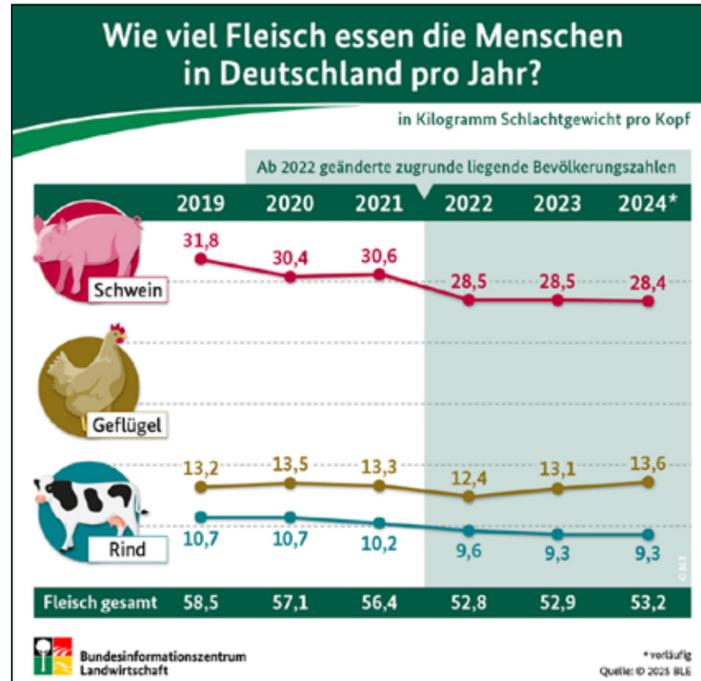
Insgesamt nahm der tägliche Anstieg im Mittel der Jahre 2020 bis 2023 gegenüber dem Zeitraum 2019 bis 2022 um rund zwei Hektar zu. Damals hatte er mit 49 Hektar erstmals die 50-Hektar-Marke unterschritten. Ziel der Bundesregierung in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den durchschnittlichen täglichen Anstieg bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar zu begrenzen. Bis 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen dann netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit versiegelter Fläche gleichgesetzt werden, da sie auch Frei- und Grünflächen enthält. Dazu

zählen beispielsweise Haus- und Vorgärten oder Campingplätze. Auch Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe sowie Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zählen zur Siedlungs- und Verkehrsfläche.

5,2 Millionen Hektar der Gesamtfläche Deutschlands werden für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Davon entfallen 9,5 Prozent (3,4 Millionen Hektar) auf die Siedlungsfläche und 5,1 Prozent (1,8 Millionen Hektar) auf die Verkehrsfläche.

Insgesamt umfasst die Gesamtfläche Deutschlands 35,8 Millionen Hektar. Die Fläche für Vegetation bildet mit 83,1 Prozent den höchsten Anteil (29,7 Millionen Hektar). Diese besteht im Wesentlichen aus Flächen für Landwirtschaft mit 50,3 Prozent (18,0 Millionen Hektar) und Waldflächen mit 29,9 Prozent (10,7 Millionen Hektar). Lediglich 2,3 Prozent der bundesdeutschen Fläche sind mit Gewässern (0,8 Millionen Hektar) bedeckt.



Viele Vorteile für Mitglieder bei LVB und DBV

Mittelweser (lv). Landvolk-Mitglieder erhalten nicht nur bei der Landvolk Betriebsmittel GmbH (LVB) Vorteile beim Einkauf von Strom und Erdgas.

Sie profitieren außerdem von den Angeboten des Deutschen Bauernverbandes (DBV) und weiteren Partnern. Während die LVB Sie professionell bei der Wahl der besten Strom- und Erdgaslösungen berät und ihren Netzwerkeffekt nutzt, um wirtschaftliche Vorteile beim Einkauf zu sichern, gibt es beim DBV z. B. Rabatte auf Büroausstattung, Reisen, Kommunikation, Reifen und Autoservice. Auch bei zahlreichen Autoherstellern gibt es attraktive Sonderkonditionen.

Die Firma Kärcher bietet aktuell wieder Sondermodelle zu Aktionspreise für Mitglieder an: www.kaercher.de/Bauernverbandsaktion.

Der Log-in auf der Seite der LVB (www.lvb-clp.de) erfolgt über die achtstellige Landvolk-Mitgliedsnummer, der die vierstellige Kreisverbandskennung 1433 vorangestellt werden muss. Also: 1433-XXXXXXX.

Gleiches gilt bei Bestellungen auf der Seite www.itk-landvolk.de, wo Mitglieder beim Kooperationspartner exklusive Vorteile für Mobilfunktarife, Smartphones und Tablets erhalten.



Die Kartoffel kann's

Film zum Download / Branche will Image aufpolieren

Lüneburger Heide (lv). Mit Drohnenaufnahmen, Zeitraffern und Makroshots will die deutsche Kartoffelbranche ihr Image aufpolieren. Der Imagefilm „Die Kartoffel kann's“ zeigt die gesamte Wertschöpfungskette von der Züchtung bis zur Verarbeitung. Initiator des Projekts ist die Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft (UNIKA)

„Gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus der Branche und unterstützt von der Landwirtschaftlichen Rentenbank konnten wir dieses wunderbare Projekt umsetzen“, erläutert Dr. Sebastian Schwarz, UNIKA-Geschäftsführer. Der Film soll der Öffentlichkeit einen umfassenden Einblick in die Branche geben.

Die Produktion setzt auf authentische Bilder aus dem Alltag der Kartoffelwirtschaft und präsentiert die Branche selbstbewusst und zukunftsorientiert. Kreative stilistische Elemente sollen neue Perspektiven auf das eröffnen, was oft als selbstverständlich angesehen wird.

Die Kartoffel ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor: In Deutschland werden jährlich neun bis elf Millionen Tonnen produziert, die sowohl im Inland konsumiert als auch exportiert werden. Die Branche bietet zahlreiche Arbeitsplätze und trägt zur regionalen Wertschöpfung bei.

Der Film steht auf der UNIKA-Homepage (www.unika-ev.de) zum Download bereit und kann für Social Media, Webseiten und andere Plattformen genutzt werden.

Ackerland/ Grünland/Wald
in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/ Verpachtungen
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

benjes-immobilien.de
Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen
04252 93210

NIENBURGER KREISRENTSCHEID

LEISTUNGS PFLÜGEN

Freitag, 19. September 2025, ab 9.00 Uhr in Uchte-Woltringhausen

Pflugfeld-Adresse: Woltringhausen 57, 31600 Uchte

Anmeldung für jedermann sowie landwirtschaftliche Auszubildende (1.-3. Lehrjahr) und Schüler des Beruflichen Gymnasiums Agrar (12.-13. Jahrgang) bis 13. September per E-Mail an andreas.martius@t-online.de.

WANDERPOKAL DER WERNER-EHRICH-STIFTUNG

ATTRAKTIVE SACHPREISE. ESSEN, TRINKEN, INFOSTÄNDE, BODENPROFIL, GEWINNSPIEL



Die Kochaktion der Rodewalder LandFrauen erfreut sich im Rahmen der Ferienpassaktion großer Beliebtheit. Foto: LandFrauen

Kochspaß für Kinder

15. Ferienpassaktion der Samtgemeinde Steimbke

Rodewald (If). Fünfzehn Kinder hatten in den Sommerferien wieder viel Spaß beim Kochen mit den Rodewalder LandFrauen. Im Rahmen der Ferienpassaktion der Samtgemeinde Steimbke durften die Landfrauen bereits zum 14. Mal die Räumlichkeiten des Binderhauses nutzen.

Unter der Leitung von Christiane Chojnacki, unterstützt von der LandFrauen-Vorsitzenden Sigrid Wiggers, sowie Irmhild Bohnhorst und der Laderholzerin Silke Langreder, wurden die Kinder in vier Gruppen aufgeteilt. In der Küche hatten die Teams ganz verschiedenen Aufgaben abzuwickeln, wie etwa Schnippeln von Obst- und Gemüse oder Kartoffelschälen.

Nach den verschiedenen Rezepten bereiteten die Kinder u. a. eine Gemüse-

pfanne, ein großes Blech Kartoffelpizza, einen großen Topf mit Kartoffelbrei, käsige Karotten-Sticks, Hähnchenfilet in Kräutersoße, Brötchen, Kräuterbutter und Heidelbeer-Muffins, Quark und eine große Schale mit Obstsalat zu.

Die teilnehmenden Jungen und Mädchen zeigten beim Kochen und Abwaschen des Geschirrs in der Küche sowie beim anschließenden Herrichten des Tisches viel Elan. Ungeduldig warteten die hungrigen Mäuler auf das selbst vorbereitete, gesunde Menü. Im Saal des Binderhauses speisten die Kinder mit den LandFrauen gemeinsam und bei guter Stimmung an der langen Tafel im Saal des Binderhauses. Nach vier erlebnisreichen Stunden wurden die gut gelaunten Kinder von ihren Eltern wieder abgeholt.

Rund um die Milch

„Kochen mit Kindern“ startet wieder

Landkreis (Ine). Gemeinsam schnippeln, kochen und essen: Das steht immer dann auf der Agenda, wenn die dritten und vierten Klassen bei der Aktion „Kochen mit Kindern“ zu Messer, Topf und Rührlöffel greifen. Im Altkreis Grafschaft Hoya engagiert sich dafür seit mehr als 20 Jahren der Verein „Kochen mit Kindern“ in Zusammenarbeit mit den LandFrauenvereinen des Kreisverbandes Grafschaft Hoya und der hauswirtschaftlichen Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Außenstelle Sulingen.

„In diesem Herbst stehen Kochaktionen an fast 24 Grundschulen mit 2.100 Kindern an“, freut sich Jutta Hohnholz, die erste Vorsitzende des Vereins „Kochen mit Kindern“. Die Kinder lernen, welchen Wert Milch für die Ernährung hat. Sie erfahren aber auch mehr über die Haltung von Milchkühen. Auf ein bisschen Theorie folgt dann die Praxis: Auf

den Tisch kommen Käsecremesuppe, Pizza, Gemüseauflauf oder Giraffencreme. Zum Abschluss des Vormittags genießen alle gemeinsam die selbst zubereiteten Gerichte. Jedes Kind erhält außerdem ein Rezeptheft zum Nachkochen und Nachbacken zuhause. „Wir sind auf Spenden angewiesen und werden von zahlreichen Sponsoren unterstützt“, freut sich Jutta Hohnholz. Die diesjährige Aktion unterstützen unter anderem die Kreissparkasse Diepholz, Avacon, Vilsa-Brunnen, die frischli-Milchwerke, die Molkerei Ammerland, die AOK und das Landvolk Mittelweser. Wer die Aktionen in den Schulen betreuen möchte, erhält im Vorfeld eine umfassende Schulung inklusive Hygieneunterweisung. Fast 50 Frauen waren diesmal dabei, als Miriam Kuhlmann von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen im Gasthaus Freye viel Hintergrundwissen über die Milch vermittelte.

Staubwischen will hier niemand

LandFrauen Hoya besuchen Heidekastell mit skurrilen Sammlungen

Hoya (Ih). Die Heideblüte neigt sich dem Ende, dennoch machten 25 Hoyaer LandFrauen Ende August einen Ausflug in die Lüneburger Heide – ihr Ziel das Heidekastell Iserhatsche in Bispingen.

Iserhatsche ist ein Landschaftspark der besonderen Art, kaum mit Worten zu beschreiben und einfach nur skurril, in Teilen befremdlich. Der Park beheimatet ein Jagdschloss, das ursprünglich im Jahr 1910 für die Weltausstellung in Brüssel gebaut wurde und in den Jahren 1913/14 in Bispingen eine neue Heimat fand. Iserhatsche bedeutet soviel wie „Eisenherzchen“. Dies war der Kosename des ersten Besitzer des Geländes, Ernst Noelle, der von seiner Mutter liebevoll so gerufen wurde.

Auf 23 Hektar sind Kuriositäten angesiedelt. Sammlungen aller Art erwarten die Besuchenden dank Uwe Schulz-Ebschach, dem jetzigen Eigentümer. Nicht nur die größte Bierflasche sondern die größte Biersammlung der Welt – rund 24.000 Flaschen aus knapp 200 Ländern von 4.100 Brauereien – konnten



die Hoyaer LandFrauen entdecken. Hier ein Exemplar aus der Heimat, das „Syker Schienenöl“, zu finden, kam schon einem Lottogewinn gleich. Bierflaschenöffner, Streichholzschachteln und vieles mehr, die Besuchszeit reichte nicht, um alle Sammlungen zu erkunden.

Von der Vielfalt und den Massen an Sammlungen waren die Hoyaer Gäste

nach kurzer Zeit erschlagen. In einem waren sich aber alle einig: „Staubwischen möchten wir hier nicht!“

Nach dem Mittagessen ging es weiter zum Designer Outlet Soltau: Shoppen, Kaffeetrinken... Die Zeit verlief wie im Fluge und das eine oder andere Schnäppchen wurde erworben. Ein wenig schwerer beladen als bei der Abfahrt, ging es mit den vielen Einkäufen zurück in die Weserstadt.

Emsflower und Enkingsmühle

Abwechslungsreicher Tag in Emsbüren für die LandFrauen

Hoya (Ih). Die Garten- und Erlebniswelt Emsflower in Emsbüren war ein Ziel des Ganztagesausflugs der LandFrauen Hoya Anfang Juli dieses Jahres, und zwar am bisher wärmsten Tag 2025. 35 Grad und mehr waren angekündigt.

Emsflower ist Europas größte Gärtnerei für Beet- und Balkonpflanzen. Rund 70 Hektar werden unter Glas bewirtschaftet. Diese und weitere Informationen erhielten die Hoyaer Gäste bei einer Führung durch das Schaugewächshaus, dem Troggarten und dem Schmetterlingshaus. Auch Einblicke in die Logistik und in die modernen Automatisierungstechnologien wurde den Besuchenden gewährt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen im hauseigenen Bistro bestand die Möglichkeit im angegliederten Gartenzentrum ausgiebig zu shoppen oder auch nur zu schauen. Einige Pflanzen, Gartenzubehör, Sitzkissen und sogar ein Besen fanden im Anschluss den Weg nach Hoya.

Im Bus zeigte das Thermometer mittlerweile 38 Grad Außentemperatur an, als es zur ebenfalls in Emsbüren beheimateten Enkings Mühle ging.

Der Nachmittag stand im Zeichen des

Pumpnickels, einem schwarzbraunen, rindenlosen, süßlich und würzig schmeckendem Brot aus Roggenschrot. Der Begriff ist auf die blähende Wirkung des schwer verdaulichen Brotes zurückzuführen, so zumindest eine Version der Begriffserklärung.

Geschäftsführer Enking selbst führte die Besucher durch Mühle und Backstube. Die Mühle, zuletzt restauriert im Jahre 2002, ist derzeit nicht mehr in Betrieb. Roggenschrot und Wasser, das sind die Zutaten für das Brot, da-

rüber hinaus sorgt die lange Backzeit von 24 Stunden für die dunkle Farbe. Aber auch über die Vermarktung des beliebten Brotes informierte Enking mit Leidenschaft und humorvollen Anekdoten. Die „Pumpnickeltorte“, die im Anschluss an die Führung im Mühlencafé angeboten wurde, krönte kulinarisch diesen abwechslungsreichen Tag.

Die einhellige Meinung: Auch bei 38 Grad lassen sich die Hoyaer LandFrauen nicht aufhalten und gehen gemeinsam auf Entdeckungstour!



Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...

EDITORIAL



Foto: M. Strahmeyer

Liebe Leserinnen und Leser,

der Herbst bringt Bewegung ins Steuerrecht: Mit dem Investitionsbooster hat der Bundestag ein großes Entlastungspaket beschlossen. Besonders interessant sind die verbesserten Abschreibungsbedingungen: Die degressive AfA kehrt zurück – ein klarer Vorteil für Betriebe, die investieren. Für Elektrofahrzeuge gibt es zudem eine Sonderregelung, die schnelle steuerliche Entlastung bringt. Ab 2028 sind dann weitere Steuersatzsenkungen geplant.

Auch im Bereich der Arbeitskosten bleibt es spannend: Der Mindestlohn steigt ab 2026 auf 13,90 Euro, während für Saisonarbeitskräfte die sozialversicherungsfreie Beschäftigungsdauer von 70 auf 90 Tage verlängert werden soll.

Parallel laufen die Vorbereitungen auf die verpflichtende Digitalisierung der Buchführung. Unser Team begleitet Sie dabei Schritt für Schritt – mit Schulungen, persönlichem Support und dem Programm „Just Farming“. So sind Sie bestens für die Zukunft gerüstet.

Nicht zuletzt eröffnen neue Förderungen wie die für Agroforstsysteme zusätzliche Chancen, ökologische Verantwortung mit wirtschaftlichem Nutzen zu verbinden.

Wir bleiben für Sie am Puls der Entwicklungen – und beraten Sie, wie Sie die neuen Möglichkeiten optimal ausschöpfen..

Herzlichst,
Ihr Jörg Gerdes



Foto: khunkornStudio // Adobe Stock

Gesetzgebung: Das steckt im Investitionsbooster

Der Bundestag hat im Juni das steuerliche Investitionsfortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossen, den sogenannten Investitionsbooster.

Die steuerliche Entlastung der Wirtschaft erfolgt in zwei Stufen:

- Befristet für Investitionen von Juli 2025 bis Jahresende 2027 werden Abschreibungsbedingungen verbessert. Sehen Sie dazu auch die Beispiele auf dieser Seite.
- Ab dem Jahr 2028 werden schrittweise Steuersätze für Unternehmen gesenkt. Davon werden besonders große und sehr gewinnstarke Betriebe profitieren.

Degressive Abschreibung wird wieder eingeführt

Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 getätigt werden, können wieder degressiv abgeschrieben werden. Das gilt also beispielsweise für Maschinen, Fahrzeuge oder Betriebsvorrichtungen wie Stalleinrichtungen und Windkraftanlagen. Gebäude sind nicht begünstigt.

Der Abschreibungssatz beträgt das Dreifache der linearen Abschreibung, maximal jedoch 30 Prozent.

Die degressive Absetzung für Abnutzung (AfA) darf von Landwirtschaftsbetrieben, Gewerbebetrieben und auch von Freiberuflern angewendet werden. Im Gegensatz zum Investitionsabzugsbetrag und der Sonderabschreibung ist

die degressive Abschreibung nicht an die Gewinngrenze von 200.000 Euro gebunden, sie ist daher insbesondere für gewinnstarke Betriebe bedeutend.

75 Prozent Abschreibung für Elektrofahrzeuge

Auch betriebliche Elektrofahrzeuge können mit einem höheren Satz abgeschrieben werden, wenn sie zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 gekauft werden. Begünstigt sind nicht nur Elektro-Pkw, sondern auch rein elektrisch angetriebene Lkw, Busse und Nutzfahrzeuge.

Im Anschaffungsjahr dürfen volle 75 Prozent der Investitionskosten abgeschrieben werden, auch wenn die Anschaffung im laufenden Wirtschaftsjahr erfolgt. Im zweiten Wirtschaftsjahr beträgt der Abschreibungssatz dann zehn Prozent, im dritten und vierten jeweils fünf Prozent, im fünften drei Prozent und im sechsten Wirtschaftsjahr zwei Prozent. Nach sechs Jahren ist das Fahrzeug dann voll abgeschrieben. Die Regelung gilt auch für gebrauchte Elektrofahrzeuge. Sonderabschreibung darf daneben nicht geltend gemacht werden.

Verminderte Unternehmenssteuersätze

Ab dem Jahr 2028 werden Unternehmenssteuersätze gesenkt: Die Körperschaftsteuer für Kapitalgesellschaften wie GmbH und AG beträgt bisher 15 Prozent. Der Steuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 in Ein-Prozent-

Schritten bis auf zehn Prozent gesenkt. Damit auch Einzelunternehmer und Personengesellschaften von geringeren Unternehmenssteuern profitieren, wird in den Jahren 2028 bis 2032 die sogenannte „Thesaurierungsbesteuerung“ verbessert. Bisher können nicht entnommene Gewinne mit 28,25 Prozent versteuert werden. Dieser Steuersatz wird schrittweise auf 25 Prozent gesenkt.

Förderung Elektro-Pkw

Wird die Privatnutzung eines Pkw mit der Ein-Prozent-Regelung bewertet, wird dieser Wert bei Elektro-Pkw auf ein Viertel gemindert. Das gilt für Pkw mit einem Bruttolistenpreis bis 100.000 Euro (bisher 70.000 Euro), wenn der Pkw ab dem 1. Juli 2025 angeschafft wurde. Sehen Sie dazu das Beispiel 4 im Artikel „Was ist der beste Weg für die Steuern?“ auf der nächsten Seite.

Agrardiesel

Die Bundesregierung plant, die Agrardieselvergütung ab dem Verbrauchsjahr 2026 wieder auf die volle Höhe von 21,48 Cent/Liter begünstigt verbrauchten Diesels anzuheben. Das ist im beschlossenen Gesetz noch nicht enthalten. Damit würde es beiden Absenkungen der Vergütung auf 12,888 Cent/Liter ab 1. März 2024 und auf 6,444 Cent/Liter für das Verbrauchsjahr 2025 bleiben.

Nach aktueller Gesetzeslage würde die Vergütung ab dem Verbrauchsjahr 2026 entfallen.

Umsatzsteuer:

Welcher Steuersatz für Holzhackschnitzel?

Beim Umsatzsteuersatz auf Holzhackschnitzel wurde Klarheit geschaffen. Für Verkäufe ab dem 6. Dezember 2024 wurde das Gesetz angepasst. Mit einem aktuellen Erlass wurden Regeln für die Praxis geschaffen.

Das gilt bei der Umsatzsteuer-Regelbesteuerung

Verkauft ein optierender Landwirt oder ein Gewerbebetrieb Holzhackschnitzel, fallen – je nach Zweck – sieben Prozent oder 19 Prozent Umsatzsteuer an. **Sieben Prozent für Brennmaterial:** Werden Holzhackschnitzel als Brennmaterial verkauft, beträgt der Umsatzsteuersatz sieben Prozent. Dabei ist es egal, ob die Hackschnitzel aus Stammholz oder Sägewerksresten stammen. Der Steuersatz von sieben Prozent darf nur angesetzt werden, wenn die Hackschnitzel erkennbar als Brennmaterial verkauft werden und dafür auch geeignet sind. Von der Eignung ist auszugehen, wenn sie einen Feuchtegrad von weniger als 25 Prozent haben –

ansonsten nur dann, wenn der Käufer versichert, dass sie auch mit einem höheren Feuchtegrad verbrannt werden können.

19 Prozent für andere Zwecke: Hackschnitzel z. B. für Wege und Gärten oder zur Weiterverarbeitung unterliegen einem Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Das gilt bei der Umsatzsteuerpauschalierung

Wendet ein Land- und Forstwirtschaftler die Umsatzsteuerpauschalierung an, darf er auf zu Hackschnitzeln verarbeitetes Holz die Pauschalsteuersätze anwenden.

5,5 Prozent werden angesetzt, wenn im Wald geerntetes Holz unmittelbar zu Hackschnitzeln verarbeitet wurde.

7,8 Prozent gelten, wenn das Holz z. B. vom Feldrand stammt. Auf den Verwendungszweck der Hackschnitzel kommt es hier nicht an. Besonderheiten gelten bei Sägewerken als Nebenbetrieb.

Quelle: **BMF-Schreiben vom 15. Juli 2025.**

Gesetzesänderungen:

So nutzen Sie die neuen Abschreibungsmöglichkeiten

Die auf dieser Seite genannten neuen Abschreibungsmöglichkeiten durch den „Investitionsbooster“ möchten wir Ihnen mit zwei Beispielen erläutern.

Degressive Abschreibung für Fahrzeuge und Maschinen

Beispiel 1: Lohnunternehmer Schulze hat ein Wirtschaftsjahr (WJ) vom 1. Januar bis 31. Dezember. Er schafft im Oktober 2025 einen Schlepper für 100.000 Euro an.

Abschreibungsmöglichkeiten:

Lineare AfA: Schulze muss den Schlepper mindestens linear auf die Nutzungsdauer abschreiben. Bei einer Regelnutzungsdauer von acht Jahren ergeben sich 12,5 Prozent pro WJ. Da Schulze den Schlepper im 10. Monat des Wirtschaftsjahres angeschafft hat, dürfen im Anschaffungsjahr 2025 nur 3/12 der Jahresabschreibung abgezogen werden, also 100.000 Euro x 12,5 Prozent x 3/12 = 3.125 Euro.

Degressive AfA: Da Schulze den Schlepper seit dem 1. Juli 2025 – der

Frist zur Nutzung der neuen Regelung – angeschafft hat, darf er ihn auch degressiv abschreiben. Auch diese Abschreibung darf er im Anschaffungsjahr 2025 nur anteilig abziehen: 100.000 Euro x 30 Prozent x 3/12 = 7.500 Euro. In den Folgejahren beträgt die AfA dann jeweils 30 Prozent vom Restbuchwert des Vorjahres, im WJ 2026 also 92.500 Euro x 30 Prozent = 27.750 Euro und so weiter.

Sonderabschreibung: Wenn der steuerliche Gewinn von Schulze im WJ vor der Investition, also im WJ 2024, vor Abzug von Investitionsabzugsbeträgen nicht mehr als 200.000 Euro betragen hat, darf er zusätzlich zur linearen oder degressiven AfA 40 Prozent Sonderabschreibung geltend machen: 100.000 Euro x 40 Prozent = 40.000 Euro. Die Sonderabschreibung kann er beliebig auf das Investitionsjahr und die vier Folgejahre verteilen.

Investitionsabzugsbetrag (IAB): Für künftige Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter kann Schulze einen IAB von bis zu 50 Prozent der ge-

planten Investitionskosten abziehen. Voraussetzung ist, dass der steuerliche Gewinn im Jahr des Abzuges nicht mehr als 200.000 Euro beträgt. Für den Schlepper wären das 100.000 Euro x 50 Prozent = 50.000 Euro. Für die Investition hat er dann drei Jahre Zeit, er hätte den IAB also in den WJ 2022, 2023 oder 2024 abziehen können. Die Auswirkung im Investitionsjahr beträgt dann bei maximaler Abschreibung:

Hinzurechnung IAB	+ 50.000 €
IAB-Abschreibung 50 %	./. 50.000 €
Abschreibungen von Restwert nach IAB-Abschreibung:	
Degressive Abschreibung	50.000 € x 30 % x 3/12 =
Sonderabschreibung (bei Einhaltung der Gewinngrenze)	./. 3.750 €
50.000 € x 40 % =	./. 20.000 €
Gewinnminderung Investitionsjahr	./. 23.750 €

Erhöhte Abschreibung für Elektrofahrzeuge

Beispiel 2: Erika Seidel bewirtschaftet einen Gartenbaubetrieb (Wirtschaftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember). Sie hat im Juli 2025 einen gebrauchten vollelektrischen Pkw für einen Kaufpreis von 60.000 Euro angeschafft. Der Pkw wurde als Betriebsvermögen gebucht.

Folge: Da der Pkw als Betriebsvermögen gebucht wurde, kann Seidel zwischen drei Abschreibungsarten wählen:

Lineare AfA: Seidel muss mindestens die lineare Abschreibung geltend machen, bei Pkw in der Regel auf sechs Jahre, also 16,67 Prozent pro Jahr. Die Abschreibung erfolgt im Anschaffungsjahr 2025 zudem zeitanteilig, da Seidel den Pkw im siebten Monat des WJ angeschafft hat: 60.000 Euro x 16,67 Prozent x 6/12 = 5.000 €.

Degressive AfA: Seidel hat den Pkw nach dem 1. Juli 2025 angeschafft und kann ihn daher auch degressiv abschreiben (siehe Beispiel 1), im Anschaffungsjahr jedoch nur anteilig: 60.000 Euro x 30 Prozent x 6/12 = 9.000 Euro.

AfA Elektrofahrzeuge: Da der Pkw ein vollelektrisch angetriebenes Fahrzeug ist und nach dem 1. Juli 2025 angeschafft wurde, kann Seidel die neue Abschreibung für Elektrofahrzeuge geltend machen. Das sind im Anschaffungsjahr 60.000 Euro x 75 Prozent = 45.000 Euro. Seidel darf den vollen Betrag abziehen, obwohl sie den Pkw im laufenden Wirtschaftsjahr angeschafft hat.

Beachte: Wird ein Pkw zwischen zehn und 50 Prozent betrieblich und ansonsten privat genutzt, kann er wahlweise in das Betriebsvermögen gebucht werden oder im Privatvermögen belassen werden (siehe Beispiel 2 im Artikel „Was ist der beste Weg für die Steuern?“ auf der nächsten Seite). Für Pkw im Privatvermögen ist jedoch nur die lineare AfA zulässig. Für überwiegend privat genutzte Pkw werden die hohen AfA-Beträge oft nicht sinnvoll sein, weil sich auch der Privatanteil entsprechend erhöht.

Quelle: § 7 Abs. 2 und 2a EStG neuer Fassung.

Pkw-Kosten:

Was ist der beste Weg für die Steuern?

Überwiegend im Betrieb genutzte Pkw

Nutzen Sie Ihren Pkw überwiegend im Betrieb, aber auch privat, geht an der „Ein-Prozent-Regelung“ kein Weg vorbei – es sei denn, Sie führen ein Fahrtenbuch.

Beispiel 1: Hauke hat einen Diesel-Pkw, den er zu 70 Prozent im Betrieb und ansonsten privat nutzt. Es fallen im Jahr 10.000 Euro Kosten wie Abschreibung, Unterhaltung und Steuer/Versicherung an. Der Bruttolistenpreis beträgt 60.000 Euro.

Folge: Da Hauke den Pkw zu mehr als 50 Prozent nutzt, ist zweierlei entschieden: Einerseits ist der Pkw zwingend in den Betrieb zu buchen, da gibt es kein Wahlrecht. Zweitens muss er für die Privatnutzung die „Ein-Prozent-Regelung“ anwenden. Er muss je Monat ein Prozent des Bruttolistenpreises als steuerpflichtige Entnahme buchen, also $60.000 \text{ Euro} \times 1 \text{ Prozent} \times 12 \text{ Monate} = 7.200 \text{ Euro}$.

Tatsächlich entfallen auf die Privatnutzung nur $10.000 \text{ Euro} \times 30 \text{ Prozent} = 3.000 \text{ Euro}$, das sind 4.200 Euro weniger. Möchte Hauke diesen Betrag ansetzen, muss er den privaten Nutzungsanteil mit einem ordnungsgemäßen Fahrtenbuch nachweisen. Das ist recht aufwendig. Hauke könnte damit aber bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent ca. 1.500 Euro Steuern sparen. Der Bruttolistenpreis meint den Neupreis. Daher kann die „Ein-Prozent-Regelung“ dazu führen, dass bei gebrauchten angeschafften oder bereits abgeschrieben Pkw der Privatanteil so hoch ist wie die gesamten Pkw-Kosten.

Überwiegend privat genutzte Pkw

Wenn ein Pkw zwischen zehn Prozent und 50 Prozent im Betrieb genutzt wird, dürfen Sie wählen, ob Sie ihn als „Betriebsvermögen“ in die Bilanz aufnehmen oder ob Sie ihn im „Privatvermögen“ belassen. Die „Ein-Prozent-Regelung“ ist hier nicht anwendbar.

Beispiel 2: Lea hat einen Pkw, den sie zu 30 Prozent in ihrem Betrieb



und ansonsten privat nutzt. Die Pkw-Kosten betragen einschließlich Abschreibung im Jahr 10.000 Euro.

Folge: Die auf den Betrieb entfallenden Pkw-Kosten von 10.000 Euro \times 30 Prozent = 3.000 Euro darf Lea als Betriebsausgabe abziehen. Da sie den Pkw zwischen zehn Prozent und 50 Prozent betrieblich nutzt, hat sie ein Wahlrecht. Entweder sie bucht ihn ins Betriebsvermögen, dann werden erst alle Kosten als Betriebsausgabe gebucht und am Wirtschaftsjahresende 70 Prozent der Kosten als Privatanteil gebucht.

Oder sie belässt den Pkw im Privatvermögen, dann bucht sie die 3.000 Euro Betriebsausgaben am Jahresende gewinnmindernd ein.

Wie sie sich auch entscheidet, das Ergebnis ist in beiden Fällen vorerst das Gleiche: 3.000 Euro Betriebsausgaben. Der Unterschied zeigt sich, wenn Lea den Pkw verkauft. Hat sie ihn im Betriebsvermögen, muss sie auch den Veräußerungsgewinn versteuern.

Hat sie ihn im Privatvermögen, muss sie das nicht. Privatvermögen ist also meist die günstigere Alternative. Manche Betriebsprüfer sind dann aber strenger beim Nachweis der betrieblich gefahrenen Kilometer.

Anteilige Kosten können auch geltend gemacht werden, wenn der Pkw zu weniger als zehn Prozent im Betrieb genutzt wird. Gehört Ihnen der Pkw nicht, können Sie nur Kosten abziehen, die

Sie selbst bezahlt haben. Das kann auch eine Kilometer-Pauschale an den Eigentümer sein.

100 Prozent betriebliche Nutzung

Beispiel 3: Tom hat einen Pick-Up, den er nur für den Betrieb nutzt. Der Bruttolistenpreis beträgt 50.000 Euro.

Folge: Wird ein Pkw ausschließlich betrieblich genutzt, sind auch 100 Prozent der Kosten als Betriebsausgabe abzugsfähig, ein Privatanteil ist nicht zu berücksichtigen. Das Problem ist der Nachweis. Finanzämter und Gerichte sind sich einig: Bei jedem Pkw, bei dem eine private Nutzung möglich ist, muss das Gegenteil bewiesen werden. Schon bei einer privaten Fahrt im Monat beträgt der Privatanteil im Beispielfall nach der „Ein-Prozent-Regelung“ 6.000 Euro im Monat. Absolute Sicherheit gibt es für Tom nur, wenn er ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch führt.

In bestimmten Fällen darf ohne strengen Nachweis eine vollständig betriebliche Nutzung angenommen werden. Das kann z. B. bei Werkstattwagen der Fall sein oder bei Pkw, die Arbeitnehmern als Dienstwagen überlassen werden. Sprechen Sie das mit uns ab.

Günstige Regeln für Elektrofahrzeuge

Um die Elektromobilität zu fördern, werden Elektroautos und bestimmte Hybrid-Pkw bei der Privatnutzung begünstigt. Das gilt besonders für reine

Elektroautos mit einem Bruttolistenpreis bis 70.000 Euro. Für ab dem 1. Juli 2025 angeschaffte Elektroautos ist diese Grenze auf einen Bruttolistenpreis von 100.000 Euro angehoben worden.

Beispiel 4: Kurt, Karla und Kristin fahren jeweils ein vollelektrisches Auto mit einem Bruttolistenpreis von 64.000 Euro. Kurt bekommt das Fahrzeug als Dienstwagen gestellt, den er auch privat nutzen darf. Karla nutzt den Pkw zu 70 Prozent in ihrem Betrieb und ansonsten privat. Kristin nutzt den Pkw zu 40 Prozent in ihrem Betrieb.

Folge: Die Kosten für Kurts Dienstwagen kann der Arbeitgeber voll als Betriebsausgabe abziehen. Für die private Nutzung wird Kurt ein „geldwerter Vorteil“ zugerechnet, auf den Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen sind. Der wird grundsätzlich nach der „Ein-Prozent-Regelung“ be-

rechnet. Bei Elektroautos mit einem Bruttolistenpreis bis zu 100.000 Euro (seit Juli 2025) beträgt er nur 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises im Monat, also $64.000 \text{ Euro} \times 0,25 \text{ Prozent} = 160 \text{ Euro}$. Da Karla den Pkw überwiegend im Betrieb nutzt, muss sie den Privatanteil nach der „Ein-Prozent-Regelung“ ermitteln (siehe Beispiel 1). Auch sie braucht nur $0,25 \text{ Prozent} \times 64.000 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 1.920 \text{ Euro}$ im Wirtschaftsjahr versteuern.

Kristin darf die „Ein-Prozent-Regelung“ nicht anwenden, sondern kann nur die anteilig auf die betriebliche Nutzung entfallenden Kosten als Betriebsausgabe abziehen (siehe Beispiel 2). Dabei sind Elektroautos nicht begünstigt.

Andere Regeln für die Vorsteuer

Wenn Sie auf die Umsätze Ihres Betriebes Umsatzsteuer abführen – also weder eine umsatzsteuerfreie Tätigkeit ausüben noch die Pauschalierung der Landwirte anwenden, stellt sich auch die Frage des Vorsteuerabzuges aus der Anschaffung und den laufenden Kosten. Wird der Pkw zu mindestens zehn Prozent betrieblich und auch privat genutzt, dürfen Sie wählen: Wenn Sie sich die Vorsteuer aus der Anschaffung erstatten lassen, müssen Sie zukünftig auf den Privatanteil 19 Prozent Umsatzsteuer abführen. In bestimmten Fällen ist das nicht sinnvoll, dann können Sie aber trotzdem aus den laufenden Kosten anteilig Vorsteuer geltend machen.

Die günstigste Strategie für Ihre Pkw erläutern wir Ihnen gern.

Quelle: § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG, BFH-Urteil vom 16. Januar 2025, III R 34/22.

Kryptowährungen:

Denken Sie an die Steuern

Wenn Sie mit Kryptowährungen handeln oder bezahlen, müssen Sie auch an die Steuern denken – und zwar von Anfang an. Wichtig sind lückenlose Aufzeichnungen.

Beispiele für steuerpflichtige Vorgänge

Verkauf von Kryptowährungen: Der wohl häufigste Anlass für die Besteuerung ist der Verkauf von Kryptowährungen. Wenn Kryptowährungen innerhalb eines Jahres nach dem Kauf wieder verkauft werden, sind die erzielten Gewinne steuerpflichtig.

Denn dies gilt als privates Veräußerungsgeschäft und unterliegt der Einkommensteuer. Betrug die Haltedauer mehr als ein Jahr, sind Gewinne steuer-

frei, aber auch Verluste steuerlich nicht mehr abzugsfähig.

Tausch von Kryptowährungen: Auch der Tausch einer Kryptowährung gegen eine andere (z. B. Bitcoin gegen Ethereum) löst eine Steuerpflicht aus, wenn er innerhalb eines Jahres nach Kauf erfolgt. Steuerpflichtig ist dann die Differenz zwischen dem Ankaufswert der übertragenen Kryptowährung zum Marktwert der erhaltenen Kryptowährung zum Zeitpunkt des Tausches.

Bezahlung mit Kryptowährungen: Werden Waren oder Dienstleistungen mit Kryptowährungen bezahlt, wird das steuerlich wie ein Verkauf behandelt – auch hier kommt es auf die Jahresfrist an. Der Wert der bezahlten Ware oder

Dienstleistung im Vergleich zum Anschaffungswert der Kryptowährung bestimmt den steuerpflichtigen Gewinn.

Wichtig: Verluste aus diesen Geschäften mindern bei der Einkommensteuer nur die Gewinne, die ebenfalls aus privaten Veräußerungsgeschäften entstanden sind. Das können Gewinne im gleichen Jahr, im Vorjahr oder in den Folgejahren sein. Die Verluste können nicht mit positiven Einkünften aus z. B. einem Landwirtschaftsbetrieb oder einem Arbeitsverhältnis verrechnet werden. Private Veräußerungsgeschäfte werden nicht besteuert, wenn sie die Grenze von 1.000 Euro im Jahr nicht überschreiten.

Zeichnen Sie die Vorgänge von Anfang an auf

Gewinne aus Kryptowährungen werden nicht wie Dividenden oder Zins-einnahmen durch die Abgeltungssteuer automatisch versteuert. Es liegt in der Verantwortung des Steuerpflichtigen, alle relevanten Transaktionen und Gewinne in der Einkommensteuererklärung anzugeben. Dafür müssen sämtliche elektronischen Vorgänge in geeigneter Weise aufgezeichnet werden. Zentrale Handelsplattformen oder Wallet-Anbieter bieten Transaktionsübersichten oder auch Steuerreports, die wichtige Nachweise sein können – dafür aber auch rechtzeitig abgerufen werden müssen.

Quelle: BMF-Schreiben vom 6. März 2025.



90-Tage-Regelung beschlossen

Erntehelfer sollen länger sozialversicherungsfrei bleiben

Ausländische Erntehelfer dürfen künftig 90 statt 70 Tage sozialversicherungsfrei in Deutschland arbeiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde jetzt vom Kabinett angenommen. Ziel ist es, den Selbstversorgungsgrad mit Obst und Gemüse zu erhöhen, heißt es in einer Meldung aus dem Landwirtschaftsministerium

Die Regelung gilt für Beschäftigte, die in der Pflanz- und Erntezeit von Anfang März bis Ende Oktober zeitweise in einem Betrieb des Obst-, Gemüse- oder Weinanbaus arbeiten. Bisher mussten sie und ihre Arbeitgeber keine Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung leisten, wenn die kurzfristige Beschäftigung maximal 70 Tage dauerte.

Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes werden jedes Jahr etwa 300.000 ausländische Erntehelfer in Deutschland eingesetzt, die meisten von ihnen aus Osteuropa. Für sie gilt der gesetzliche Mindestlohn von aktuell 12,82 Euro brutto pro Stunde. Nach der Entscheidung der mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern besetzten Mindestlohnkommission steigt die Lohnuntergrenze zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro brutto pro Stunde und ein Jahr später auf 14,60 Euro.

Bauernpräsident Joachim Rukwied hatte vor der jüngsten Entscheidung über die Anpassung der Lohnuntergrenze ab Januar 2026 gefordert, Saisonarbeitskräften nur noch 80 Prozent des Mindestlohns zu zahlen, weil die Arbeitskosten für viele landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr tragbar seien. Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer hatte sich aufgeschlossen gegenüber der Forderung gezeigt und die Möglichkeit juristisch prüfen las-

sen. Im Ergebnis hieß es jedoch, eine Ausnahme vom Mindestlohn sei für ausländische Erntehelfer in der Landwirtschaft rechtlich nicht zulässig. Eine derartige Sonderregelung widerspreche dem Diskriminierungsverbot.

Enttäuscht auf das Ergebnis der rechtlichen Prüfung reagierte der Gesamtverband der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA). Die Entscheidung sei wenig überzeugend, heißt es seitens des Verbandes. Bei Einführung des gesetzlichen Mindestlohns habe es beispielsweise eine Ausnahme für Zeitungszusteller gegeben, für die zunächst ein Mindestlohn von nur 75 und 85 Prozent des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns gegolten habe.

Gewerkschaften kritisieren die geplante Verlängerung der sozialversicherungsfreien Zeit. „Das geht in die vollkommen falsche Richtung. Die sozialversicherungsfreie Zeit gehört eher gekürzt, am besten ganz abgeschafft“, sagt Christian Beck, der im Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Aggar-Umwelt (IG BAU) unter anderem für die Landwirtschaft zuständig ist.

Insgesamt sollen Landwirtschaftsminister Alois Rainer (CSU) aus dem Bundeshaushalt 6,88 Milliarden Euro zur Verfügung stehen und damit so viel, wie auch im ursprünglichen Regierungsentwurf vorgesehen war. Während mehr Geld für die Tafeln, die praxisorientierte Waldforschung und die Agroforstförderung bereitgestellt wurde, wurden die zuvor vorgesehen 1,7 Millionen Euro für das unter dem früheren Landwirtschaftsminister Cem Özdemir geplante Zukunftsprogramm Pflanzenschutz gestrichen. Das Programm werde nicht weiterverfolgt, lautete die Begründung

Hinweis: Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann für den Inhalt der Beiträge keine Haftung übernommen werden.



„Keiner kommt drum herum“ Buchstelle bereitet Mandanten auf Digitalisierung vor

Mittelweser (tb). Die Digitalisierung der Buchführung beim Landvolk Mittelweser schreitet voran. Das Team um Stefanie Nickel führt aktuell weitere Schulungen rund um digitale Buchführung und E-Rechnung durch. 36 weitere Termine für Syke und Nienburg stehen bis Anfang nächsten Jahres noch im Kalender.

Betriebe, die ihre Buchhaltung über die Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser abwickeln, bekommen seit Mitte des Jahres ein Informationsschreiben, in dem ihr individueller Termin der Umstellung auf digitale Buchführung genannt wird.

„Wir können und wollen es uns nicht leisten, alle Mandate erst kurz vor Fristende umzustellen“, erklärt Steuerberater Joachim Kramer. „Wenn im November 2026 plötzlich alle 2.000 Mandanten gleichzeitig auf uns zukommen, wird das nicht zu bewältigen sein – ein geordneter, reibungsloser Übergang wäre unter diesen Umständen schlicht nicht möglich. Wir haben uns daher entschieden, feste Termine für die Umstellung der einzelnen Betriebe zu vergeben, damit jeder ausführlich in die neue Arbeitsweise eingeführt werden kann. Wir möchten damit Ballungseffekte im Winter und zum gesetzlichen Fristende umgehen“, so Kramer weiter. Auf diese Umstellung sollen alle opti-

mal vorbereitet werden. Unterstützung gibt es in der Übergangsphase mit einer Onlineschulung, Präsenzs Schulungen in den Landvolk-Geschäftsstellen mit praktischen Anwendungsübungen sowie einem persönlichen Telefonsupport durch kompetente Mitarbeitende.

Die Schulungen setzen auf praxisnahe Übungen direkt an den eigenen Betriebsdaten. „Unser Ziel ist es, den Umstieg so einfach wie möglich zu gestalten“, erklärt Stefanie Nickel, die seit Jahresbeginn die Umstellung begleitet. Gemeinsam mit den Steuersachbearbeiterinnen Maïke Brunkhorst und Martina Rethorn steht sie den Teilnehmern mit Rat und Tat zur Seite. Fest steht: „Keiner kommt drum herum“, so Stefanie Nickel. „Ab 2027 muss es ohnehin jeder umsetzen.“ Sie rät, sich nicht erst damit auseinanderzusetzen, wenn es Ernst wird. „Die E-Rechnungspflicht macht es notwendig, dass alle Unternehmerinnen und Unternehmer bereits seit Anfang des Jahres 2025 in der Lage sein müssen, E-Rechnungen zu empfangen, was wir als Anlass nehmen, die vorbereitende Buchführung künftig in Just Farming umzusetzen, da das Programm beide Funktionen vereint“, erklärt sie.

Die 90-minütigen Veranstaltungen bieten einen umfassenden Einblick in die Arbeit mit der Software „Just Farming“. Diese ermöglicht nicht nur die einfache

Erfassung und Verwaltung von Belegen, sondern auch die automatisierte Erstellung von Überweisungsträgern, eine Suchfunktion sowie den Zugriff von mobilen Endgeräten. Ein großer Vorteil: Die Software ist browserbasiert und sowohl am PC als auch über Apps für Android- und Apple-Geräte nutzbar.

Rund 160 Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verzeichnet das Digitalisierungstermin bereits seit Jahresbeginn. Mehr als 30 Prozent der Buchhaltungsmandate arbeiten bereits aktiv und zufrieden mit der neuen Software.

Die Teilnehmerplätze sind auf zehn Personen pro Termin begrenzt, daher empfiehlt das Landvolk Mittelweser eine frühzeitige Anmeldung. Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an justfarming@landvolk-mittelweser.de.

Zu folgenden Terminen können Sie sich anmelden und JUST FARMING kennenlernen.

- Dienstag, 23. September
- Montag, 6. Oktober
- Mittwoch, 22. Oktober (Nienburg)
- Mittwoch, 29. Oktober
- Mittwoch, 12. November
- Mittwoch, 19. November (Nienburg)
- Montag, 24. November
- Dienstag, 16. Dezember
- Mittwoch, 14. Januar (Nienburg)
- Mittwoch, 11. Februar (Nienburg)

In Syke finden an allen Terminen vier Schulungen, jeweils um 9 Uhr, um 11 Uhr, um 13 Uhr und um 15 Uhr, statt. In Nienburg starten jeweils drei Schulungen: um 10 Uhr, um 12 Uhr und um 14 Uhr.

Eine Einheit dauert ca. 90 Minuten.

Mindestlohn: Steigerung zum 1. Januar 2026

Aller Voraussicht nach wird der Mindestlohn zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro brutto je Zeitzunde und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro brutto je Zeitzunde erhöht werden.

Mit dem Mindestlohn steigt auch die Geringfügigkeitsgrenze. Ab 1. Januar

2026 können Minijobber monatlich voraussichtlich bis zu 603 Euro brutto und ab 1. Januar 2027 bis zu 633 Euro brutto verdienen.

Quelle: Beschluss der Mindestlohnkommission vom 27. Juni 2025; § 8 Abs 1a SGB IV.

Beschäftigung von Studierenden: Was Arbeitgeber wissen sollten

Für die Beschäftigung von Studierenden können je nach Art und Umfang der Beschäftigung unterschiedliche sozial- und steuerrechtliche Regelungen genutzt werden:

Kurzfristige Beschäftigung

Bei einem nur vorübergehenden Einsatz von bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen pro Kalenderjahr – etwa in den Semesterferien – ist eine kurzfristige Beschäftigung für Arbeitgeber und Studierende kostengünstig. Sie ist sozialversicherungsfrei, unabhängig von der Höhe des Verdienstes. Sollte Lohnsteuer anfallen, kann die meist mit einer Einkommensteuererklärung des Studierenden nach Ende des Jahres vollständig erstattet werden (wenn es nicht erhebliche weitere Einkünfte gibt). Unter bestimmten Voraussetzungen kommt auch eine Lohnsteuerpauschalierung in Frage (z. B. fünf Prozent bei Aushilfsbeschäftigung in der Landwirtschaft).

556-Euro-Minijob

Arbeiten die Studenten ganzjährig, aber in nur geringem Umfang im Betrieb, kann dies im Rahmen eines 556-Euro-Minijob erfolgen. Das regelmäßige monatliche Entgelt darf dabei 556 Euro nicht übersteigen. Arbeitgeber zahlen 28 Prozent pauschale Sozialabgaben, Studierende 3,6 Prozent Rentenbeitrag (sofern nicht befreit).

Die grundsätzlich vom Arbeitgeber zu tragende pauschale Lohnsteuer (zwei Prozent) kann auf den Minijobber abgewälzt werden.

Werkstudentenregelung

Für regelmäßige Beschäftigung über 556 Euro pro Monat ist die Werkstudentenregelung attraktiv. Voraussetzung: Das Studium bleibt im Vordergrund, die Arbeitszeit während der Vorlesungszeit liegt bei maximal 20 Wochenstunden. In der vorlesungsfreien Zeit oder zu Randzeiten (abends, nachts, Wochenende) sind Ausnahmen möglich. Es besteht nur Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung. Der Beitrag von derzeit 18,6 Prozent des Bruttoentgelts ist von Arbeitgeber und Student hälftig zu tragen (geringerer Betrag für den Studierenden bei Verdiensten im Übergangsbereich von 556,01 Euro bis 2.000 Euro). Für die Lohnsteuer gelten hier die allgemeinen Regeln.

Familienversicherung in der Krankenkasse

Erzielen Studierende regelmäßig Einkünfte, die über der Minijob-Grenze liegen, endet die kostenfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung über die Eltern – sie müssen sich dann selbst kranken- und pflegeversichern (ca. 140 bis 160 Euro pro Monat). Unschädlich für den Verbleib in der Familienversicherung sind ein oder mehrere Minijobs bis insgesamt 556 Euro sowie kurzfristige Beschäftigungen mit höherem Entgelt, die für maximal drei Monate ausgeübt werden.

Quelle: § 8 SGB IV; § 6 Abs. 1 Nr. 3, § 10 SGB V, § 20 Abs. 1 Nr. 9 SGB XI, § 27 Abs. 4 SGB III, § 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI.

Land fördert Agroforst

Kulturen auf Acker und Grünland möglich

Mittelweser (Iwk). Das Land Niedersachsen gewährt seit 1. Juli 2025 wieder Zuwendungen zur Einrichtung von Agroforstsystemen. Diese Maßnahme erfolgt unter finanzieller Beteiligung des Bundes.

Förderfähig ist eine erstmalige streifenförmige Einrichtung eines Agroforstsystems auf weiterhin landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen oder auf Dauergrünland. Gefördert werden:

- Investitionen zur Einrichtung von streifenförmigen Gehölzflächen auf niedersächsischen Flächen, welche dem vorrangigen Ziel der Rohstoffgewinnung oder Nahrungsmittelproduktion dienen
- Beratungs- und Planungsleistungen Dritter,
- Ausgaben für die Anschaffung der Gehölze und Wuchshüllen,
- Ausgaben für das Vorbereiten der Flächen und das Einmessen und Vorbereiten der Flächen durch Dritte,
- Ausgaben für das Pflanzen der Gehölze durch Dritte,
- Ausgaben zum Schutz der Anpflanzung vor Verbiss (z. B. Baumpfähle und Befesti-

gungsmaterial, Gitter oder Zäune, Manschetten oder Baumschutzhüllen, Wühlmausschutz).

Der Zuschuss beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 300.000 Euro.

Die maximale Höhe der Zuwendung pro Hektar beträgt je nach Maßnahme zwischen 1.566 Euro je Hektar und 5.271 Euro. Der Antrag kann fortlaufend postalisch bei der zentralen Bewilligungsstelle Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Förderung, 30453 Hannover, eingereicht werden.

Die Bewilligung erfolgt nach Antragstellung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das Agroforstsystem ist innerhalb von maximal zwei Jahren anzulegen und der Abruf und Nachweis der Zuwendung kann innerhalb dieses Zeitraums erfolgen. Die Einrichtung eines Agroforstsystems darf vor Bewilligung des Antrages weder begonnen werden noch bereits erfolgt sein, hierzu gehört auch der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen. Foto: sakdam / Adobe Stock



Rente 2024:

70 Prozent der Leistungen einkommensteuerpflichtig

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren 70 Prozent der Rentenleistungen im Jahr einkommensteuerpflichtig. Damit ist der durchschnittliche Besteuerungsanteil seit 2015 um 15 Prozentpunkte gestiegen.

Hierzu führt das Statistische Bundesamt weiter aus:

- Im Jahr 2024 haben in Deutschland 22,3 Millionen Personen Leistungen in Höhe von rund 403 Milliarden Euro aus gesetzlicher, privater oder betrieblicher Rente erhalten.
- 70 Prozent dieser Leistungen zählten im Jahr 2024 zu den steuerpflichtigen Einkünften (282,6 Milliarden Euro). Seit 2015 stieg der durchschnittliche Besteuerungsanteil damit um rund 15 Prozentpunkte.
- Die Ursache für den Anstieg des Besteuerungsanteils ist die Neuregelung der Besteuerung von Alters-

einkünften im Alterseinkünftegesetz von 2005. Kernelement der Neuregelung ist der Übergang von einer vorgelagerten zu einer nachgelagerten Besteuerung der Leistungen aus der gesetzlichen Basisversorgung. In der Übergangsphase wurden die Rentenbeiträge in der Ansparphase schrittweise steuerfrei gestellt und erst die Leistungen in der Auszahlungsphase steuerlich belastet.

- Welcher Anteil der Renteneinkünfte steuerpflichtig ist, richtet sich nach dem Jahr des Rentenbeginns: Je später der Rentenbeginn, desto

höher ist der besteuerte Anteil der Renteneinkünfte. Außerdem steigt der Besteuerungsanteil durch allgemeine Rentenerhöhungen, da diese komplett steuerpflichtig sind.

- Mit Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes vom 27. März 2024 (siehe hierzu unseren Reformradar zum Wachstumschancengesetz) wurde die zunächst bis 2040 vorgesehene Übergangsphase bis zum Jahr 2058 verlängert. Erst ab diesem Zeitpunkt sind neue gesetzliche Renten voll einkommensteuerpflichtig.

Hinweis: Weitere Ergebnisse der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen sind im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes auf der Themenseite „Lohn- und Einkommensteuer“ sowie in der Datenbank GENESIS-Online (Tabellen 73141) verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 8.8.2025

